

# Aus Politik und Zeitgeschichte

Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament

Axel Schulte

Multikulturelle Gesellschaft:  
Chance, Ideologie oder Bedrohung?

Ursula Boos-Nünning

Einwanderung ohne Einwanderungsentscheidung:  
Ausländische Familien  
in der Bundesrepublik Deutschland

Karl Jokisch

Zum Umgang mit dem Fremden

B 23-24  
1. Juni 1990

Axel Schulte, Dr. phil. habil., geb. 1943; Studium der Politischen Wissenschaft, Geschichte und Philosophie an der Freien Universität Berlin; Privatdozent und Vertretung von Professoren Aufgaben am Institut für Politische Wissenschaft der Universität Hannover.

Veröffentlichungen u. a.: Demokratisierung. Interpretation des Begriffs in der politischen Bildung und geschichtliche Spezifizierung, Frankfurt — New York 1979; Der Konsens in der politischen Bildung — demokratischer Rahmen oder Mittel der Ausgrenzung von Gesellschaftskritik und Alternativen? Zur Diskussion über Konsens und Pluralismus in der neueren politischen Bildung, Hannover 1980; (Hrsg. zus. mit C. Trabant und A. Zein) Ausländer in der Bundesrepublik. Integration, Marginalisierung, Identität, Frankfurt 1985; Produktive Rückkehr? Rückwanderung, Beschäftigungsproblematik und Kooperativen in einer abhängig entwickelten Region. Das Beispiel Süditalien, Berlin 1986.

Ursula Boos-Nünning, Dr. rer. soc. oec., geb. 1944; seit 1981 Professorin für Ausländerpädagogik an der Universität-GHS-Essen; Leiterin des Instituts für Migrationsforschung, Ausländerpädagogik und Zweitsprachendidaktik (IMAZ).

Veröffentlichungen u. a.: (zus. mit M. Hohmann u. a.) Aufnahmeunterricht, Muttersprachlicher Unterricht, Interkultureller Unterricht. Ergebnisse einer vergleichenden Untersuchung zum Unterricht für ausländische Kinder in Belgien, England und den Niederlanden, München 1983; Sozialpädagogische Arbeit mit türkischen Jugendlichen in der Berufsvorbereitung, Heinsberg-Kirchoven 1984; (zus. mit A. Yakut) Zwischen Elternhaus und Arbeitsamt: Türkische Jugendliche suchen einen Beruf, Berlin 1986; Berufswahl türkischer Jugendlicher. Entwicklung einer Konzeption für die Berufsberatung, Nürnberg 1989.

Karl Jokisch, Dr. phil., geb. 1925; Studium der Pädagogik, Philosophie und Völkerkunde; Lehrtätigkeit an den Universitäten Bonn und Köln im Bereich der Erziehungswissenschaft, insbesondere der Behindertenpädagogik und der Völkerkunde.

Veröffentlichungen u. a.: Grundlegende Aspekte einer Geistigbehindertenpädagogik, in: Th. Hoffmann (Hrsg.), Beiträge zur Geistigbehindertenpädagogik, Rheinstetten 1979; Zigeuner — Fremdbeliebene unter uns, Bonn 1981; Erziehung nach Auschwitz — oder nur ein Paradigmawechsel?, in: H. Willand (Hrsg.), Sonderpädagogik im Umbruch, Berlin 1987; Grundlagen zur Arbeit in der Werkstatt für Behinderte, Köln 1987.



ISSN 0479-611 X

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn 1.

Redaktion: Rüdiger Thomas (verantwortlich), Dr. Ludwig Watzal, Dr. Klaus W. Wippermann, Dr. Heinz Ulrich Brinkmann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstraße 62—65, 5500 Trier, Tel. 06 51/46 04 186, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich, Jahresvorzugspreis DM 52,80 einschließlich Mehrwertsteuer; Kündigung drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraumes;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer;
- Bestellungen von gebundenen Bänden der Jahrgänge 1985 und 1988 zum Preis von DM 25,— pro Jahrgang (einschl. Mehrwertsteuer) zuzügl. Versandkosten.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassensatzstärke hergestellt werden.

# Multikulturelle Gesellschaft: Chance, Ideologie oder Bedrohung?

## I. Multikulturelle Gesellschaft: Alternative zur sozialen Diskriminierung und Isolation von Einwanderungsminderheiten?

Auf einem Symposium der Kirchen zum Thema „Verschiedene Kulturen – gleiche Rechte“ wurde im Herbst 1980 die Feststellung getroffen: „Wir leben in der Bundesrepublik in einer multikulturellen Gesellschaft.“<sup>1)</sup> Etwa seit diesem Zeitpunkt ist dieser Begriff in der Bundesrepublik zum Thema und Gegenstand einer breiteren Diskussion im gesellschaftspolitischen und wissenschaftlichen Bereich geworden<sup>2)</sup>. Den strukturellen Hintergrund dieser Diskussion, deren Verlauf auch von jeweils aktuellen und (partei-)politischen Stimmungen und „Konjunkturen“ beeinflusst ist, bilden Veränderungen der Gesellschaftsstruktur, die sich in den vergangenen drei Jahrzehnten in der Bundesrepublik – ähnlich wie in anderen westeuropäischen Ländern – vollzogen haben; sie stehen im Zusammenhang mit quantitativ erheblichen Zuwanderungen insbesondere von Arbeitsmigranten und deren Familienangehörigen, aber auch von politischen Flüchtlingen und – im Falle von „Mutterländern“

ehemaliger Kolonien – von kolonialen Migranten<sup>3)</sup>.

In den Aufnahmeländern haben diese Wanderungsprozesse zur Herausbildung von „Einwanderungsminderheiten“ geführt<sup>4)</sup>. Dieser Begriff soll drei Sachverhalte verdeutlichen: Zum einen die Tatsache einer zwar ursprünglich nicht beabsichtigten, aber inzwischen faktisch eingetretenen dauerhaften Niederlassung von „Ausländern“; zweitens den Prozeß einer „kulturellen Diversifizierung“ in den Aufnahmeländern: Diejenigen Bevölkerungsgruppen haben an Zahl zugenommen, „die im Vergleich zu den autochthonen Bevölkerungen und Wanderungsströmen der vergangenen hundert Jahre Träger abweichender, ethnischer, sprachlicher und kultureller Identitäten sind“<sup>5)</sup>. Und drittens das spezifische Merkmal der Lebenssituation der Einwanderungsminderheiten in den Aufnahmeländern, nämlich besondere Formen der sozialen Ungleichheit, der Benachteiligung und der Diskriminierung.

Auf dem Hintergrund der endgültigen Niederlassung von „Dritte(r) Welt in Europa“<sup>6)</sup> geht es bei der Diskussion über die multikulturelle Gesellschaft im wesentlichen um die Frage, unter welchen Gesichtspunkten ein Zusammenleben zwischen einheimischer Bevölkerung und zugewanderten Minderheiten gestaltet werden soll und welche Rolle in diesem Zusammenhang „strukturelle“ Dimensionen (Ökonomie, Politik, Recht usw.) einerseits und kulturelle Dimensionen andererseits haben (sollen).

<sup>1)</sup> epd-Dokumentation Nr. 48/80 („Wir leben in der Bundesrepublik in einer multikulturellen Gesellschaft“).

<sup>2)</sup> Zur Diskussion Anfang der achtziger Jahre vgl. u. a. Heiner Geißler (Hrsg.), *Ausländer in Deutschland – Für eine gemeinsame Zukunft*, 2 Bde., München 1983; Jürgen Miksch (Hrsg.), *Multikulturelles Zusammenleben. Theologische Erfahrungen*, Frankfurt 1983; Hartmut Esser, *Multikulturelle Gesellschaft als Alternative zu Isolation und Assimilation*, in: ders. (Hrsg.), *Die fremden Mitbürger*, Düsseldorf 1983, S. 25–38; Volker Nitzschke (Hrsg.), *Multikulturelle Gesellschaft – multikulturelle Erziehung?*, Stuttgart 1982. Zur neueren Diskussion vgl. u. a.: Evangelische Akademie Iserlohn (Hrsg.), *„Multikulturelle Gesellschaft“ – Wunsch, Realität oder Reizwort?*, Iserlohn 1989 (Tagungsprotokoll 11/89); Jürgen Miksch, *Kulturelle Vielfalt statt nationaler Vielfalt. Eine Strategie gegen Nationalismus und Rassismus*, Frankfurt 1989; Klaus F. Geiger, *Gesellschaft ohne Ausländerfeinde oder multikulturelle Gesellschaft*, in: Otger Autrata u. a. (Hrsg.), *Theorien über Rassismus*, Hamburg 1989 (Argument – Sonderband AS 164); *Gewerkschaftliche Monatshefte*, (1989)7 („Ausländer, Aussiedler, Asylanten – Auf dem Weg in die multikulturelle Gesellschaft?“); *Materialien zur Politischen Bildung*, (1989)2 („Multikulturelle Gesellschaft“); *Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte*, (1989)6 („Thema: Europa – supranational und multikulturell“); *Interkulturell. Forum für interkulturelles Lernen in Schule und Sozialpädagogik*, (1989)4 und (1990)1 („Leben in der multikulturellen Gesellschaft“) (in Planung). Vgl. auch Dieter Oberndörfer, *Der Nationalstaat – ein Hindernis für das dauerhafte Zusammenleben mit ethnischen Minderheiten?*, in: *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik*, (1989)1, S. 3–13, sowie die folgenden Literaturverweise.

<sup>3)</sup> Vgl. zur Gesamtproblematik die umfassende, von Lutz-Rainer Reuter und Martin Dodenhoeft erstellte und von Lutz Raphael herausgegebene *Literaturanalyse: Arbeitsmigration und gesellschaftliche Entwicklung*, Stuttgart 1989 (Neue Politische Literatur, Beiheft 5).

<sup>4)</sup> Vgl. dazu insgesamt Friedrich Heckmann, *Volk, Nation, ethnische Gruppe und ethnische Minderheiten*. Zu einigen Grundkategorien von Ethnizität, in: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, (1988)3, S. 16–31.

<sup>5)</sup> Antonio Perotti, *Europas Zukunft: multikulturell oder interkulturell?*, in: *Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte*, (1989)6, S. 536–546.

<sup>6)</sup> Vgl. Jochen Blaschke/Kurt Greussing (Hrsg.), *„Dritte Welt“ in Europa. Probleme der Arbeitsimmigration*, Frankfurt 1980.

Diese Frage, auf die grundsätzlich sehr verschiedene Antworten gegeben werden können, ist in der staatlichen Ausländerpolitik in einer spezifischen Weise beantwortet worden<sup>7)</sup>. Einerseits wurde der Tatbestand der dauerhaften Niederlassung zumindest partiell anerkannt, andererseits wurde gegenüber den Einwanderungsminderheiten das Merkmal des „Ausländers“, d. h. das Fehlen der deutschen Staatsangehörigkeit hervorgehoben, und diese Gruppen damit grundsätzlich — wenn auch mit Differenzierungen im einzelnen — dem Ausländer-Status unterworfen, der für die Betroffenen mit minderen Rechten, für die staatlichen Institutionen aber mit weiterreichenden Eingriffs- und Steuerungsmöglichkeiten verbunden ist, insbesondere in den Bereichen des Aufenthalts, der Beschäftigung und der politischen Betätigung. Im Rahmen dieser Politik ist die offizielle ausländerpolitische Zielsetzung der „Integration“ in widersprüchlicher Weise interpretiert und realisiert worden: Zwar wurden einerseits „Integrationsangebote“ gemacht und entsprechende Maßnahmen durchgeführt, gleichzeitig war dies aber durchgängig mit Tendenzen der Restriktion, Assimilation, Selektion und Segregation verbunden. Legitimiert wurde diese Politik mit dem Grundsatz, daß die Bundesrepublik kein Einwanderungsland sei; bestimmt wurde sie im wesentlichen von den „Belangen“ der Bundesrepublik und hier vor allem von wirtschafts- bzw. arbeitsmarktpolitischen Interessen. Zusätzlich zur staatlichen Ausländerpolitik haben sich bei Teilen der einheimischen Bevölkerung Einstellungen und Verhaltensweisen entwickelt, die in spontaner und/oder organisierter Form den eingewanderten Bevölkerungsgruppen ablehnend bis aggressiv-feindlich gegenüberstehen und auf eine Verdrängung der „Fremden“ gerichtet sind.

Zwischen den Tendenzen der staatlichen Ausländerpolitik und den Phänomenen der Fremdenfeindlichkeit bestehen zwar durchaus Unterschiede, gleichwohl aber auch insofern Gemeinsamkeiten, als sie objektiv darauf gerichtet sind, das Problem des Zusammenlebens von einheimischen und zugewanderten Bevölkerungsgruppen auf dem Wege einer „sozialen Diskriminierung“ der letzteren zu „lösen“<sup>8)</sup>. Demgegenüber haben sich auf der Seite der Einwanderungsminderheiten, insbesondere in den

ethnischen Kolonien der großen Städte, den sogenannten Gettos, Tendenzen der Isolation und Absonderung von der deutschen Bevölkerung entwickelt — einerseits als Reaktion auf die beschriebenen Tendenzen der sozialen Diskriminierung, zum anderen einhergehend mit der Hoffnung, „Lebensräume zur Ausgestaltung eines eigenen ethnischen Lebens“ zu finden und zu entwickeln<sup>9)</sup>.

Vorstellungen oder Konzepte einer multikulturellen Gesellschaft können als Versuch verstanden werden, die Frage, wie ein Zusammenleben von einheimischer Bevölkerung und Einwanderungsminderheiten gestaltet werden soll, weder auf dem Wege einer sozialen Diskriminierung noch mit Hilfe einer Isolation dieser Minderheiten zu beantworten: Die Einwanderungsminderheiten sollen über zureichende Möglichkeiten verfügen, ihre jeweiligen Kulturen, Identitäten, Beziehungen und Vereinigungen aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln, die Einheimischen und Einwanderer sowie ihre jeweiligen Gruppen sollen in (Austausch-)Beziehungen miteinander stehen und diese Beziehungen sollen dem Grundsatz nach vom Prinzip der Gleichberechtigung bestimmt sein. Die damit verbundene Integrationsvorstellung wird auch als „plurale und kulturautonome Integration“ (Just) oder als „Integration, aber keine Assimilation“ (Esser) bezeichnet<sup>10)</sup>.

Diese Vorstellung von einem multikulturellen Zusammenleben wird nun im wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Bereich durchaus kontrovers betrachtet. Hierbei lassen sich im wesentlichen drei Positionen unterscheiden: die Befürworter sehen darin in erster Linie eine „Chance“, die Gegner eine „Bedrohung“ und Kritiker sprechen von „Ideologie“. In der folgenden Darstellung wird zunächst auf diese Kontroverse näher eingegangen. Die Argumente und Sichtweisen der jeweiligen Positionen sollen hier vorgestellt und diskutiert werden.

Da in Konzepten einer multikulturellen Gesellschaft die Vorstellung eines sozio-kulturellen Pluralismus zumindest implizit eine wesentliche Rolle spielt und andererseits sich der Pluralismusbegriff in einem weiten Sinne auch auf sozio-kulturelle Phänomene beziehen kann, werden in dem folgenden Abschnitt die Konzeptionen des Multikulturalismus und des Pluralismus in einem systematischen und wechselseitigen Zusammenhang betrachtet und die mit ihnen verbundenen Annahmen und Probleme verdeutlicht. In den abschließenden

<sup>7)</sup> Grundlegend hierzu: Knuth Dohse, *Ausländische Arbeiter und bürgerlicher Staat. Genese und Funktion von staatlicher Ausländerpolitik und Ausländerrecht. Vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik Deutschland*, Königstein/Ts. 1981. Vgl. auch Axel Schulte, *Rückkehr der Arbeitsemigranten — ein normaler Prozeß?*, in: ders. u. a. (Hrsg.), *Ausländer in der Bundesrepublik. Integration, Marginalisierung, Identität*, Frankfurt 1985, S. 85—145.

<sup>8)</sup> Vgl. Friedrich Heckmann, *Anwesend, aber nicht zugehörig: Aspekte sozialer Diskriminierung der ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik*, in: Klaus J. Bade (Hrsg.), *Auswanderer — Wanderarbeiter — Gastarbeiter*, Bd. 2, Ostfildern 1984, S. 644—656.

<sup>9)</sup> H. Esser (Anm. 2), S. 29.

<sup>10)</sup> Vgl. Wolf-Dieter Just, *Einleitung*, in: ders./ Annette Groth (Hrsg.), *Wanderarbeiter in der EG*, Bd. 1: *Vergleichende Analysen und Zusammenfassung*, Mainz—München 1985, S. 22 ff.; H. Esser (Anm. 2), S. 29 ff.; J. Miksch (Anm. 2), S. 33 ff.

Überlegungen werden Anforderungen und Elemente einer multikulturellen Gesellschaft in emanzipatorischer Perspektive formuliert.

Unsere Überlegungen zielen insbesondere darauf ab, „naive“ und verkürzte Vorstellungen von einer multikulturellen Gesellschaft (ideologie-)kritisch

zu verdeutlichen, zur Entwicklung einer sozialwissenschaftlich fundierten und reflektierten Konzeption einer derartigen Gesellschaft beizutragen sowie analytische und normative Orientierungen zu verdeutlichen, die im Hinblick auf eine praktische Realisierung dieser Konzeption von Bedeutung sind.

## II. Die Kontroverse über die multikulturelle Gesellschaft

### 1. Multikulturelle Gesellschaft als „Chance“

Mit dem Begriff der multikulturellen Gesellschaft ist nach Miksch — einem der maßgeblichsten Vertreter und Befürworter dieser Vorstellung — eine Gesellschaft gemeint, in der „Menschen mit verschiedener Abstammung, Sprache, Herkunft und Religionszugehörigkeit so zusammenleben, daß sie deswegen weder benachteiligt noch bevorzugt werden. Zwischen den meist eingewanderten Menschen und den Einheimischen wird eine ständige Kommunikation angestrebt. Der Begriff des multikulturellen Zusammenlebens geht realistisch davon aus, daß es zwischen diesen verschiedenen kulturellen Traditionen auch Spannungen und Konflikte gibt. Aber diese Konflikte sollen im Dialog gelöst werden und nicht durch die Benachteiligung von Minderheiten. Es ist selbstverständlich, daß sich diese Minderheiten in den meisten Lebensbereichen der Mehrheit anzupassen haben. Das Leben in der Bundesrepublik wird auch künftig überwiegend von der Mehrheitskultur bestimmt bleiben. In dem Miteinander mit Minderheitenkulturen wird jedoch keine Gefahr gesehen, die es abzuwehren gilt, sondern eine Chance zur Förderung des europäischen und weltweiten friedlichen Zusammenlebens und für den gegenseitigen kulturellen Austausch.“<sup>11)</sup>

Auf dieses Selbstverständnis und die in ihm enthaltenen Annahmen soll im einzelnen weiter unten — bei der Erörterung des Verhältnisses von Multikulturalismus und Pluralismus — näher eingegangen werden. Vorab soll auf vier Gesichtspunkte hingewiesen werden, die für das Verständnis dieses „Konzepts“ von Relevanz sind:

a) Gegenwärtig kann nur unter Vorbehalt von einem „Konzept“ der multikulturellen Gesellschaft gesprochen werden — zumindest dann, wenn mit „Konzept“ die Vorstellung einer systematisch entwickelten und sozialwissenschaftlich fundierten „Theorie“ verbunden wird. Die meisten der bislang vorliegenden „positiven“ Äußerungen können und müssen als (vorläufige) Annäherungen an eine derartige Theorie und als Beitrag zu deren Entwicklung gewertet werden.

b) Äußerungen von Befürwortern des Konzepts der multikulturellen Gesellschaft haben in der Regel sowohl beschreibend-analytischen wie auch norma-

tiven Charakter. So wird mit Multikulturalität zunächst ein sozialer Tatbestand bezeichnet und hierbei häufig auf soziale Phänomene hingewiesen, die Indikatoren der Einwanderungssituation auf nationaler, regionaler und/oder lokaler Ebene darstellen.

Die mit der Einwanderungssituation verbundene ethnisch-kulturelle Vielfalt wird nun allerdings nicht nur als ein existierender sozialer Tatbestand, sondern auch als ein dynamischer Prozeß verstanden. So wird darauf verwiesen, daß die Multikulturalität der Gegenwart historische Vorläufer habe — insofern kein neues Phänomen sei — und sowohl die großen Zivilisationen der Vergangenheit wie auch die neueren europäischen Nationalstaaten kulturell pluralistisch gewesen seien: „der Multikulturalismus war immer in wechselnden Graden vorhanden“<sup>12)</sup>. Zugleich wird angenommen, daß dieser Prozeß auch in der Zukunft stattfinden wird — insbesondere auf dem Hintergrund der Prozesse der europäischen Einigung und der zunehmenden internationalen Verflechtungen und Interdependenzen im ökonomischen, ökologischen, sozialen, politischen und kulturellen Bereich.

Häufig bleiben Aussagen zur multikulturellen Gesellschaft aber nicht bei einer analytisch-beschreibenden Feststellung des Tatbestandes und Hinweisen zum historischen und zukünftigen Charakter dieser Gesellschaftsform stehen. Sie enthalten auch normative Aussagen und Urteile. Der Prozeß des multikulturellen Zusammenlebens wird positiv, als „Chance“, nicht als „Bedrohung“ gewertet und als eine „Zielsetzung“ verstanden, die erst „partiell“ Wirklichkeit und von daher erst eigentlich noch zu realisieren ist.

Von den Erfordernissen einer ideologiekritischen Betrachtungsweise her ist es notwendig, in Aussagen zur multikulturellen Gesellschaft sowohl den beschreibenden bzw. erklärenden wie auch den normativen Gehalt zu beachten. Nur auf diese Weise können nämlich die schon bestehenden Ansätze erfaßt, die noch nicht realisierten Elemente der Zielsetzung näher bestimmt sowie etwaige Hin-

<sup>11)</sup> J. Miksch (Anm. 2), S. 33.

<sup>12)</sup> R. Elliot Kendall, Großbritannien als multikulturelle Gesellschaft, in: epd-Dokumentation (Anm. 1), S. 21.

dernisse wie auch notwendige Prozesse und Bedingungen der Realisierung der Zielkonzeption reflektiert werden.

c) Der Begriff der multikulturellen Gesellschaft kann sich sowohl auf sozio-kulturelle Phänomene wie auch auf „strukturelle“ Bereiche (Ökonomie, Recht, Politik usw.) beziehen. Zunächst wird mit diesem Begriff die kulturelle Dimension hervorgehoben. So werden Migrationsbewegungen nicht mehr (ausschließlich oder in erster Linie) als „Arbeitsmigration“, sondern (auch bzw. vor allem) als „Kulturmigration“ und die „Einwanderungssituation“ als „interkulturelle Situation“ interpretiert. Der Begriff der Kultur wird dabei in der Regel in einem weiten Sinne, insbesondere als „Lebenswelt“ oder „Orientierungssystem“ verstanden<sup>13)</sup>.

Mit befürwortenden Aussagen zur multikulturellen Gesellschaft kann aber auch darauf abgezielt werden, die sozio-ökonomischen, gesellschaftspolitischen und/oder rechtlichen Rahmenbedingungen der „interkulturellen Situation“ zu reflektieren. Die im Begriff des multikulturellen Zusammenlebens angelegte besondere Hervorhebung von „Kultur“ ist unter diesen Gesichtspunkten ambivalent: Sie kann dazu dienen, Lebensbereiche zu thematisieren, die über das Dasein als „Gastarbeiter“ hinausweisen; sie kann aber auch dazu führen, die Bedingungen und Zwänge dieses Gastarbeiterdaseins aus dem Blick zu verlieren.

d) Auch wenn von einer Befürwortung des Konzepts der multikulturellen Gesellschaft ausgegangen wird, kann dies mit unterschiedlichen Vorstellungen, Interessen und Erwartungen verbunden sein. Unter gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten ist z. B. auffällig, daß das Spektrum der Befürworter eines multikulturellen Zusammenlebens relativ breit ist; es reicht vom Arbeitnehmer- und „Modernisierungs“-Flügel der CDU über Liberale und Sozialdemokraten bis hin zu Kirchen, Gewerkschaften und Initiativgruppen sowie grün-alternativen Gruppen. Unter einer gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Rassismus gerichteten Perspektive kommt es dabei nicht selten zu einer über Partei- und ideologische Grenzen hinausreichenden Zusammenarbeit, die an dem Leitbild einer modernen, offenen Gesellschaft mit kultureller Vielfalt und gegenseitiger Toleranz zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller Her-

kunft orientiert ist<sup>14)</sup>. Obwohl dies unter gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten positiv zu bewerten ist, kann es aber auch Symptom dafür sein, daß mit dieser Befürwortung unterschiedliche Erwartungen und Interessen verbunden sind bzw. sein können, so z. B. arbeitsmarktpolitische Interessen an der Anwesenheit von Einwanderern, Interessen an einer innovativen Stadtentwicklung, Interessen an einer Erweiterung des eigenen kulturellen Horizontes oder Interessen an einer Aufhebung struktureller sozialer Ungleichheiten<sup>15)</sup>.

## 2. Multikulturelle Gesellschaft als „Bedrohung“

Aus der Sicht der Gegner, die unter gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten konservativen, nationalen, nationalistischen und rechtsextremistischen Richtungen zugeordnet werden können, ist eine multikulturelle Gesellschaft in erster Linie eine Bedrohung oder Gefahr. So wird im „Heidelberger Manifest“, das 1982 von Professoren an bundesrepublikanischen Universitäten in Umlauf gebracht wurde, der Prozeß der Einwanderung als „Unterwanderung des deutschen Volkes durch Zuzug von vielen Millionen von Ausländern und ihren Familien“ sowie als „Überfremdung unserer Sprache, unserer Kultur und unseres Volkstums“ bezeichnet; dementsprechend wird die „Integration großer Massen nichtdeutscher Ausländer“ als unvereinbar mit einer „Erhaltung des deutschen Volkes und seiner geistigen Identität auf der Grundlage unseres christlich abendländischen Erbes“ angesehen und als Schritt „zu den bekannten ethnischen Katastrophen multikultureller Gesellschaften“ gewertet<sup>16)</sup>.

Ähnliche Sichtweisen lassen sich in der Begründung eines Gesetzentwurfes finden, der zur Novellierung des Ausländergesetzes im Bundesministerium des Innern erarbeitet und 1988 bekannt wurde. Hier werden Zuwanderung und Daueraufenthalt von Ausländern in der Bundesrepublik gewertet als

<sup>14)</sup> Vgl. z. B. den Aufruf: „Frauen gegen Rechtsradikalismus. Vernunft statt Rattenfängerei“, in: Frankfurter Rundschau vom 2. März 1990; vgl. auch den ähnlich gerichteten Aufruf der IG Metall gegen Ausländerfeindlichkeit: „Ja zum Miteinander! Für Offenheit und kulturelle Vielfalt bei uns und in Europa“, in: Frankfurter Rundschau vom 22. April 1989.

<sup>15)</sup> Vgl. Wirtschaftswoche Nr. 7 vom 10. Februar 1989, S. 14ff. („Einwanderer gesucht“); epd-Dokumentation (Anm. 1), S. 49; Hilmar Hoffmann, Im Laboratorium fürs Überleben. Die Utopie von der multikulturellen Gesellschaft, in: Süddeutsche Zeitung vom 3./4. Juni 1989; Manfred Rommel, Ziel: Die europäische Stadt. Die Ausländerproblematik in unseren Großstädten, in: Die neue Ordnung, (1988)4, S. 263–268; Gunter Hofmann, Großes Wort, kleiner Geist. Die multikulturelle Gesellschaft und ihre Feinde, in: Die Zeit, Nr. 37 vom 8. September 1989; Ingrid Haller, Anmerkungen zum Konzept „Multikulturelle Gesellschaft“, in: Sozial Extra, September 1989, S. 30–36; Marcella Heine, Mehr als ein linker Kuscheltraum, in: Stadtrevue (Köln), 6/89, S. 38–42; Rudi Leiprecht, Gegen die Konstruktion falscher „Gemeinsamkeiten“, in: Informationsdienst zur Ausländerarbeit, 4/89, S. 67–75.

<sup>16)</sup> Heidelberger Manifest (Unterzeichner-Fassung), in: Frankfurter Rundschau vom 4. März 1982.

<sup>13)</sup> Vgl. Helmut Essinger, Art. „Pädagogische Ausbildung“, in: Georg Auernheimer (Hrsg.), Handwörterbuch Ausländerarbeit, Weinheim–Basel 1984, S. 244–247; vgl. auch A. Schulte, Multikulturelle Gesellschaft: Sozio-kulturelle, pädagogische und gesellschaftspolitische Aspekte. Ein Überblick über Begriffe, Konzeptionen und Kontroversen, in: Evangelische Akademie Iserlohn (Anm. 2), S. 28f. (auch in: Interkulturelles Forum für interkulturelles Lernen in Schule und Sozialpädagogik, [1989]4).

„Verzicht auf die Homogenität der Gesellschaft, die im wesentlichen durch die Zugehörigkeit zur deutschen Nation bestimmt wird. Die gemeinsame deutsche Geschichte, Tradition, Sprache und Kultur verlor ihre einigende und prägende Kraft. Die Bundesrepublik Deutschland würde sich zu einem multinationalen und multikulturellen Gemeinwesen entwickeln, das auf die Dauer mit entsprechenden Minderheitenproblemen belastet wäre. Schon im Interesse der Bewahrung des inneren Friedens, vornehmlich aber im nationalen Interesse muß einer solchen Entwicklung bereits im Ansatz begegnet werden . . . Die Bewahrung des eigenen nationalen Charakters ist das legitime Ziel eines jeden Volkes und Staates.“<sup>17)</sup>

Diese und ähnliche Sichtweisen beruhen im wesentlichen auf der Annahme, daß „Volk“, „Kultur“ und „Identität“ homogene Gebilde sind, zwischen dem „eigenen“ Volk und seiner Kultur einerseits und „fremden“ Völkern und Kulturen andererseits unverträgliche Gegensätze bestehen, so daß eine Unterdrückung oder Ausschaltung des „Heterogenen“ erforderlich ist, wenn der soziale Frieden und die „eigene“ Identität bewahrt werden sollen, ferner die Kulturen ungleichwertig sind, wobei die „eigene“ Kultur als die höherwertige, die „fremde“ Kultur als die minderwertige gilt. Je nachdem, wie diese Annahmen jeweils im einzelnen begründet werden, können sie — aus kritischer Sicht — nationalistischen, ethnozentristischen, rechtsextremistischen und/oder (kultur-)rassistischen Denkweisen<sup>18)</sup> zugeordnet und in dem Sinne als „ideologisch“ gekennzeichnet werden, daß sie unwahre, unvollständige oder halb wahre Aussagen über die Wirklichkeit enthalten und von ihrer Funktion her herrschaftstabilisierend und -legitimierend wirken<sup>19)</sup>.

Zunächst stehen diese Auffassungen im Widerspruch zu den gesellschaftlich-politischen Prozessen, die einleitend als Herausbildung von Einwanderungsminderheiten und ethnisch-kultureller Diversifizierung beschrieben wurden. Viele Gesichtspunkte sprechen dafür, daß diese Prozesse unumkehrbar sind und auch in Zukunft ablaufen oder sich sogar noch verstärken werden. Auf dem Hintergrund von sozialen Veränderungen „in Richtung auf eine ethnisch heterogene Zusammensetzung“ können diese Sichtweisen als Versuch gewertet werden, einen sozialen Wandel mit Berufung auf tradi-

tionelle Werte und Argumentationsmuster zu verhindern<sup>20)</sup>.

Auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten sind diese Sichtweisen problematisch, da sie nicht ausreichend berücksichtigen bzw. gänzlich übersehen, daß solche grundlegenden Verfassungsprinzipien wie Menschenwürde, Freiheit zur Entfaltung der Persönlichkeit und Gleichheit vor dem Gesetz nicht nur deutschen Staatsangehörigen zustehen, sondern allen in der Bundesrepublik ansässigen „Menschen“ (auch ausländischer Herkunft); als Ausprägungen staatlicher Gewalt sind Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung an diese Grundrechte „als unmittelbar geltendes Recht“ gebunden (Art. 1 Abs. 3 GG) und somit auch dem in Art. 3 Abs. 3 GG enthaltenes Verbot unterworfen, jemanden „wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen“ zu benachteiligen oder zu bevorzugen.

Nun können sich die aufgezeigten Positionen allerdings auf Ergebnisse von Meinungsbefragungen berufen, in denen bei nicht geringen Teilen der deutschen Bevölkerung distanzierte, ablehnende oder sogar aggressive Einstellungen und Haltungen gegenüber den „Ausländern“ insgesamt oder bestimmten Gruppen, insbesondere Türken oder Flüchtlingen aus der Dritten Welt, festgestellt wurden<sup>21)</sup>. Die in diesen Einstellungen zum Ausdruck kommenden Ängste müssen ernst genommen, gleichwohl aber auch auf ihre Ursachen befragt werden. Unter Bezugnahme auf Ergebnisse der Antisemitismus- und Rassismusforschung sind wir der Auffassung, daß die Ursachen dieser Ängste und Aggressionen nicht bei (vermuteten oder tatsächlich vorhandenen) Eigenschaften und Merkmalen der Menschen(-gruppen) zu suchen sind, gegen die sich diese Einstellungen richten; sie müssen vielmehr gesucht werden zum einen in gesellschaftlichen Prozessen und Strukturen, die sich real oder vermeintlich auf bestimmte Bevölkerungsgruppen verunsichernd oder negativ auswirken, und zum anderen in den Aktivitäten und Einflußnahmen gesellschaftspolitischer Gruppen, Institutionen und Medien, die diese Ängste aufgreifen, verstärken und so (mit-)produzieren<sup>22)</sup>.

Unter diesem Gesichtspunkt haben die genannten Denkmuster für die einheimischen Bevölkerungsgruppen wichtige Funktionen. Sie lenken von den eigentlichen Ursachen gesellschaftlicher Probleme ab oder personalisieren sie in dem Sinne, daß sie eine Gruppe vermeintlich Verantwortlicher identifizieren und fixieren. Während so einerseits ein „heterogenes“ Element, ein innerer oder äußerer Feind ausgemacht wird, werden andererseits Prozesse der (ideologischen) Vergemeinschaftung und

<sup>17)</sup> Entwurf für ein Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts (Stand: 1. 2. 1988), Begründung zu Artikel 2 (Ausländeraufenthaltsgesetz), S. 23.

<sup>18)</sup> Vgl. zur Kritik dieser Denkweisen u. a. J. Miksch (Anm. 2); Lutz Hoffmann/ Herbert Even, Soziologie der Ausländerfeindlichkeit, Zwischen nationaler Identität und multikultureller Gesellschaft, Weinheim-Basel 1984; Annita Kalpaka/ Nora Rätzsch (Hrsg.), Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein, Berlin 1986; F. Heckmann (Anm. 8).

<sup>19)</sup> Wir beziehen uns hier auf einen allgemeinen und „funktionalen“ Ideologiebegriff. Vgl. dazu Lothar Döhn/Franz Neumann, Art. „Ideologie“, in: Hanno Drechsler/Wolfgang Hilligen/Franz Neumann, Gesellschaft und Staat. Lexikon der Politik, Baden-Baden 1989, S. 323–326.

<sup>20)</sup> Vgl. L. Hoffmann/ H. Even (Anm. 18), S. 182.

<sup>21)</sup> Vgl. z. B. Der Spiegel, 16/1989, S. 151–163 („Arbeitslose Ausländer abschieben?“).

<sup>22)</sup> Vgl. die in Anm. 18 angegebene Literatur.

Homogenisierung gefördert: In diesem Zusammenhang begünstigen diese Positionen gegenüber den hier lebenden oder rechtmäßig zuziehenden „Ausländern“ Tendenzen der Entrechtlichung und Verdrängung, wobei in dieser Hinsicht „Kultur“ als „Aufhänger“ und Legitimationsmuster eine besondere Rolle spielt<sup>23</sup>). Diese Mechanismen der Vorenthaltung oder Verminderung von Rechten bzw. Rechtsansprüchen können eher pauschaler oder eher selektiver Art sein.

Die pauschale Variante wird z. B. in dem Programm der rechtsextremistischen „Republikaner“ von 1987 in der folgenden Weise formuliert: „Die Bundesrepublik Deutschland als eines der am dichtesten besiedelten Länder Europas ist kein Einwanderungsland. Es muß das Land der Deutschen bleiben. Ausländer sind Gäste. Dieses schließt, wie in der Schweiz, unbefristete Arbeitsverträge und Konzessionsvergaben, Daueraufenthalt, Familienzusammenführung und Sozialleistungsansprüche aus. Wahlrecht und Parteimitgliedschaft für Ausländer sind abzulehnen. Ausländer, welche gegen die Gesetze verstoßen, werden nach zeitlich befristetem Rechtsverfahren ohne Verzug ausgewiesen.“<sup>24</sup>)

Die selektive Variante wird eher von konservativ oder national orientierten Positionen formuliert. Hier werden einerseits „Integrationsangebote“ an Ausländer gemacht, diese in der Regel aber von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von „Anpassungsleistungen“ auf der Seite der Zuwanderer abhängig gemacht. So fordert z. B. der Staats- und Verfassungsrechtler Quaritsch als „Bedingung der Integration“ – und damit einer rechtlichen Besser- oder Gleichstellung – von den Zuwanderern die „Assimilation der national wesentlichen Eigenschaften“; zu diesen sind nach seiner Auffassung bestimmte „kulturelle Standards“ und „Industrietugenden“ zu zählen, wie z. B. Ehrgeiz und Energie, Ordnungssinn und Organisationstalent, Gemeinnützigkeit und Gerechtigkeitsempfinden, aber auch „die deutsche Einstellung zur Arbeit“ sowie „die grundsätzlich positive Einstellung zum Staat“.

Mit dieser „Integrationsforderung“ wird zum einen – zumindest implizit – die Höherwertigkeit der als „deutsch“ bezeichneten sozio-kulturellen Orientierungsmuster unterstellt, woraus sich die Forderung nach kultureller Assimilation ableitet. Zum anderen wird damit die Möglichkeit der Selektion unter den Ausländern geschaffen: Während diejenigen Ausländer, die diese Assimilationsleistungen erbringen, als integrierbar, d. h. einbürgerbar betrachtet werden, werden „Minderheiten mit stark

abweichenden Lebensidealen“ als nicht „problemlos integrierbar“ und als Gefahr sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung wie auch für den sozialen Frieden angesehen<sup>25</sup>). Aus dieser Sichtweise lassen sich gesellschaftspolitische Maßnahmen rechtfertigen, die darauf gerichtet sind, die „integrationsunfähigen“ bzw. „-unwilligen“ und letztlich das „Ausländerproblem“ ausmachenden Zuwanderer im Status der rechtlichen Benachteiligung zu belassen bzw. sie aus der bundesrepublikanischen Gesellschaft überhaupt zu verdrängen.

Das Verhältnis der Positionen, die eine multikulturelle Gesellschaft in erster Linie als „Gefahr“ und „Bedrohung“ interpretieren, zu herrschenden wirtschaftlichen Interessen, ist widersprüchlich und hängt insbesondere von der wirtschaftlichen Entwicklung und dem damit verbundenen Arbeitskräftebedarf ab: Auf der einen Seite stehen sie in Übereinstimmung mit Äußerungen der Arbeitgeberverbände, in denen – ausgehend von der Annahme eines zurückgehenden Bedarfs der deutschen Wirtschaft an ausländischen Arbeitskräften – Forderungen nach einer restriktiveren Handhabung der Zulassung von Ausländern zum inländischen Arbeitsmarkt und/oder nach einer verstärkten Politik der Förderung der Rückkehr insbesondere von arbeitslosen Ausländern erhoben werden. Auf der anderen Seite befinden sie sich im Widerspruch erstens zu der Tatsache, daß trotz der besonderen Betroffenenheit von Arbeitslosigkeit gegenwärtig (noch) ca. 1,5 Millionen Ausländer in der Bundesrepublik beschäftigt sind und in bestimmten Unternehmen, Wirtschaftszweigen und Regionen einen erheblichen Anteil an der Gesamtheit der Beschäftigten ausmachen, und zweitens im Gegensatz zu der Einschätzung, wonach „die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer für die deutsche Wirtschaft nicht nur früher und heute von großem Nutzen war und ist, sondern auch in der Zukunft unverzichtbar bleibt“<sup>26</sup>).

Insgesamt geht es bei der Abwehr von multikultureller Gesellschaft als einer „Gefahr“ nicht nur oder gar ausschließlich um eine kulturelle Frage, also um

<sup>23</sup>) Vgl. Hartmut Esser, Ist das Ausländerproblem in der Bundesrepublik Deutschland ein „Türkenproblem“?, in: Rolf Italiaander (Hrsg.), „Fremde raus?“ Fremdenangst und Ausländerfeindlichkeit, Frankfurt 1983, S. 178 f.

<sup>24</sup>) Das Programm der „Republikaner“ von 1987 ist abgedruckt in: Hajo Funke, „Republikaner“, Rassismus, Judenfeindschaft, nationaler Größenwahn. Zu den Potentialen der Rechtsextremen am Beispiel der „Republikaner“, Berlin 1989, S. 128 ff.

<sup>25</sup>) Vgl. Helmut Quaritsch, Einwanderungsland Bundesrepublik Deutschland? Aktuelle Reformfragen des Ausländerrechts, München 1981, S. 73 ff. Eine Position, die die „tiefe kulturelle Kluft zwischen den Moslems und den Einheimischen“ betont, letztlich aber für „eine konsequente Repatriierung von arbeitslosen Ausländern“ (Hervorhebung von mir, A. S.) eintritt, findet sich bei Jürgen Schilling, Multikulturelle Gesellschaft oder Repatriierung? Ausländerpolitik im Widerstreit von christlicher Toleranz und Staatsräson, in: H. Geißler (Anm. 2), Bd. 2, S. 123 ff.

<sup>26</sup>) Bericht zur Ausländerbeschäftigung, September 1986, Hrsg. von der Beauftragten der Bundesregierung für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, Bonn 1986, S. 50. Zur staatlichen Ausländerpolitik auf dem Arbeitsmarkt vgl. insgesamt Axel Schulte, Diskriminierung ausländischer Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt. Restriktive Steuerung der Ausländerbeschäftigung und Diskriminierungspolitik in der ökonomischen Krise, in: Ausländerkinder. Forum für interkulturelles Lernen in Schule und Sozialpädagogik, (1987)21, S. 46–70 (I) und (1987)32, S. 38–56 (II).

die Abwehr und Ausgrenzung „fremder“ Kulturen, sondern auch – wenn nicht sogar vor allem – um sozio-ökonomische und gesellschaftspolitische Interessen und deren Legitimation. Von zentraler Bedeutung ist in dieser Hinsicht das Interesse an der Aufrechterhaltung einer möglichst weitreichenden staatlichen Dispositionsbefugnis über die „Ausländer“ und der damit verbundenen Möglichkeit, diesen gegenüber das, was als „Belange der Bundesrepublik Deutschland“ definiert wird, durchzusetzen.

### 3. Multikulturelle Gesellschaft als „Ideologie“

Der Verdacht bzw. der Vorwurf, daß das Konzept der multikulturellen Gesellschaft eine Ideologie sei bzw. ideologische Elemente enthalte, wird am deutlichsten von Positionen her formuliert, die gesellschaftspolitisch eher dem „linken“ Spektrum zuzuordnen sind und ausländerpolitisch für die Anerkennung der Einwanderungssituation und für die Gleichstellung der Immigranten mit den Deutschen eintreten. Im folgenden sollen wesentliche der in diese Richtung zielenden Einwände zunächst einzeln dargestellt und dann zusammenfassend beurteilt werden<sup>27)</sup>.

Das Konzept der multikulturellen Gesellschaft sei – so lautet ein erster Kritikpunkt – mit einer Romantisierung und Idyllisierung realer gesellschaftlicher Verhältnisse verbunden. So würden strukturelle Zwänge und Ungleichheiten, die der internationalen Arbeitsmigration zugrunde lägen, entweder übersehen oder unterbewertet – und damit auch die negativen Folgen, die die unfreiwilligen Wanderungen für die Herkunftsregionen haben: Was aus der Perspektive der Empfängerländer als multikultureller „Reichtum“ erscheine, würde für die Herkunftsländer kulturelle Verarmung bedeuten<sup>28)</sup>. Darüber hinaus würden mit der Orientierung auf die „Kulturfrage“ auch die Vielzahl der objektiven, ökonomischen, rechtlichen und politischen Bedingungen und Zwänge, denen die Immigranten alltäglich in den Aufnahmefländern ausgesetzt seien, aus dem Blick geraten. „Ausländer“ sei aber „kein kultureller Begriff, sondern ein nationalpolitischer und in der Bundesrepublik ein arbeitsmarktpolitischer“<sup>29)</sup>.

<sup>27)</sup> Die Darstellung bezieht sich auf die kritischen Einwände der folgenden Autoren und Autorinnen: M. Heine (Anm. 15); L. Hoffmann, Nationalstaat oder ethnisch neutraler Staat? Thesen, sowie ders. Zur Problematik des Begriffs der „multikulturellen Gesellschaft“, beides in: Evangelische Akademie Iserlohn (Anm. 2), S. 1–8; Bendix Klingenberg, Was heißt multikulturelle Gesellschaft?, in: Widersprüche, (1983)9, S. 107–113; Klaus Naumann, Multikultureller Abschied von der Integration?, in: Erziehung und Wissenschaft, (1990)1, S. 24–25; Bodo Schulze, Das multikulturelle Nichts, in: links, (1989)11, S. 8–10; Jean-Pierre Thévenaz, Christliches Verständnis einer multikulturellen Gesellschaft, in: J. Miksch (Anm. 2), S. 59–71. Den kritischen Einwänden liegt als Maßstab – zumindest implizit – der oben (Anm. 19) erwähnte „funktionale“ Ideologiebegriff zugrunde.

<sup>28)</sup> Vgl. J.-P. Thévenaz (Anm. 27), S. 62.

<sup>29)</sup> B. Klingenberg (Anm. 27), S. 112.

Die unzureichende Berücksichtigung struktureller gesellschaftlicher Verhältnisse wirke darüber hinaus entpolitisierend; sie gehe insbesondere mit der gefährlichen Tendenz einher, „gesellschaftliche Problemlagen kulturpolitisch kleinzuarbeiten“. So käme das Konzept der Multikulturellen Gesellschaft einem „Abschied vom Ziel gesellschaftlicher Integration auf der Grundlage universalistischer Normen“ gleich<sup>30)</sup>. Zudem wäre das Konzept mit der Gefahr verbunden, in einer „falschen“, nämlich rechten politischen Richtung zu wirken. Mit der Betonung von kulturellen Besonderheiten und deren Erhaltung bewegten sich die Befürworter nämlich „auf dem Terrain des rechten Gegners“<sup>31)</sup>.

Während sich die bisher genannten Tendenzen eher „hinter dem Rücken“ der Befürworter der multikulturellen Vielfalt ergeben, könne dieses Konzept – so ein weiterer Einwand – auch bewußt als Herrschaftsinstrument zum Zwecke des Krisenmanagements, der sozialen Kontrolle und der Befriedung von Bevölkerungsgruppen dienen. So sei der Multikulturalismus in den siebziger Jahren in Australien deswegen von offiziellen Stellen entwickelt worden, weil sich zu diesem Zeitpunkt die bis dahin vorherrschende Strategie der Assimilation der verschiedenen Einwanderergruppen an die angelsächsisch geprägte Hegemonialkultur als nicht effektiv erwiesen habe. Die im offiziellen australischen Multikulturalismus enthaltene Betonung des Rechts auf eigene Kultur und des kulturellen Pluralismus diene auf diesem Hintergrund insbesondere dazu,

– kulturelle Besonderheiten einzelner ethnischer Gruppen hervorzuheben und sie gegen die Gemeinsamkeit von Klasseninteressen der abhängig Beschäftigten auszuspielen;

– die Konflikte zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Interessen auf Wertkonflikte zu reduzieren;

– Forderungen nach einem „strukturellen Pluralismus“ und damit nach einer institutionellen Verankerung der Interessen der Einwanderer in allen gesellschaftlichen Bereichen zu vermeiden bzw. auf „harmlose“ Bereiche zu beschränken, und so insgesamt

– die Hegemonie kapitalistisch-bürgerlicher gesellschaftlicher und politischer Gruppen zu sichern<sup>32)</sup>.

Während die bisher genannten Einwände vor allem auf eine im Konzept der Multikulturalität enthaltene mangelnde Berücksichtigung von strukturellen Voraussetzungen und Folgen zielen, werden in den folgenden Einwänden eher bestimmte defizitäre Sichtweisen von „Kultur“ im allgemeinen und von „Migrantenkultur(en)“ im besonderen thematisiert. So sei das Konzept mit einer statischen und

<sup>30)</sup> K. Naumann (Anm. 27).

<sup>31)</sup> B. Schulze (Anm. 27), S. 9.

<sup>32)</sup> Vgl. K. F. Geiger (Anm. 2), S. 149ff.

homogenen Vorstellung von Kultur(en) verbunden. In ihm würde die Kultur der Deutschen entweder der Kultur der Ausländer insgesamt oder den Kulturen einzelner Nationalitäten gegenübergestellt. Diese Vorstellung stehe im Widerspruch zu realen Differenzierungs- und Mischungsprozessen zwischen und innerhalb verschiedener Kulturen und weise zudem eine Nähe zu national-staatlichem Denken und der darin enthaltenen Annahme einer Homogenität von Volk, Kultur und Staat auf<sup>33</sup>). Zudem würde die Tatsache, daß ein Aufeinandertreffen von unterschiedlichen Kulturen — insbesondere von Kulturen, die Mehrheits- und Minderheitsgruppen zugeordnet sind — notwendigerweise mit Konflikten verbunden ist, entweder übersehen oder diese Konflikte würden nur als Auseinandersetzungen wahrgenommen, die „durch Begegnung und Gespräche von Menschen unterschiedlicher ‚Kulturkreise‘“ aus der Welt geschafft werden könnten<sup>34</sup>).

Diese Vorstellung von multikultureller Gesellschaft als einem „langersehnten Garten Eden“ sei insbesondere bei kirchlichen Kreisen wie auch bei Teilen der Linken zu finden, die aus lauter Angst, kultur-rassistischen oder eurozentristischen Argumentationsweisen zu erliegen, sich jeglicher kritischer Bewertungen an Elementen fremder Kulturen — z. B. im Hinblick auf andere Vorstellungen vom Geschlechterverhältnis — enthielten, einen Kulturrelativismus verabsolutierten und sich dem „Kuscheltraum“ einer multikulturellen Gesellschaft hingäben<sup>35</sup>). Charakteristisch für verbreitete Vorstellungen von multikultureller Gesellschaft seien zudem verkürzte Sichtweisen von Kultur im allgemeinen und von Migrantenkulturen im besonderen. Als Inbegriff der letzteren würden „Folklore und ausländische Spezialitäten“ gelten; damit würden die ausländischen Arbeiter „auf ein Kulturniveau von Folklore, Köfte, Zaziki und Pluderhosen“ degradiert und auf ein „Exotendasein in der Bundesrepublik Deutschland“ festgeschrieben<sup>36</sup>).

Schließlich begünstige die Vorstellung der Multikulturalität eine Instrumentalisierung und Funktionalisierung der Immigranten und ihrer Kulturen. Dies erfolge von zwei Positionen her: Aus der Sicht insbesondere von städtischen Mittel- und Oberschichten seien die im Inland anwesenden Ausländer ein Mittel zur (eigenen) kulturellen Bereicherung. Die Immigranten und ihre Kulturen sollten aus dieser Perspektive dazu beitragen, Defizite, die in unserer Gesellschaft bestehen, zu kompensieren. So sollten sie „unsere graue Welt bunter machen“, „unserer Spätkultur auf die Sprünge helfen“ und zur Erweiterung der Konsum- und Genußmöglichkeiten beitragen. Diese instrumentalisierende Sichtweise komme auch in den in diesem Zusammenhang verwendeten Begriffen wie Vorteil, Ge-

winn, Tausch und Bereicherung zum Ausdruck<sup>37</sup>).

Aus der Sicht des links-alternativen Spektrums würden die Migranten und ihre Kulturen in erster Linie als Mittel zum „Kampf gegen hegemoniale Kulturen auf nationaler und internationaler Ebene“ funktionalisiert. Erwartet werde von ihnen, daß sie der herrschenden Kultur Einhalt geböten und „alternative Perspektiven“ aufzeigten<sup>38</sup>). Zu dieser Sichtweise wird kritisch angemerkt, daß damit zum einen übersehen würde, daß bei uns lebende Ausländer in ihrem Alltag vielfältige Überlebensprobleme bewältigen müßten und die herrschende Kultur ihre Grundlage in der bestehenden Gesellschaft hätte; zudem würde die Struktur dieser Argumentation der der Gegner der multikulturellen Gesellschaft ähneln, „beispielsweise in der oft stillschweigenden Erwartung, die Ausländer seien etwas Besonderes. Omni- oder zumindest Multikompetenz wird ihnen unterstellt, sei es in positiver oder in negativer Bewertung.“<sup>39</sup>)

Die genannten Einwände gegen das Konzept der multikulturellen Gesellschaft sind im wesentlichen berechtigt; sie verdeutlichen ideologische Gesichtspunkte, die in Vorstellungen von deren Befürwortern enthalten sind bzw. sein können. Allerdings ist zu fragen, ob es sich bei den kritisierten Defiziten um notwendige und unvermeidbare Bestandteile oder um potentielle und somit vermeidbare Verkürzungen der „Idee“ handelt. Je nachdem, wie die Antwort auf diese Frage ausfällt, ergeben sich unterschiedliche Einstellungen gegenüber dem Konzept insgesamt.

Wenn die kritisierten Sichtweisen als integraler Bestandteil des Multikulturalismus angesehen werden, so muß dies notwendigerweise zu einer grundsätzlichen Abkehr und zu einer Preisgabe dieser Idee insgesamt führen. Eine derartige Konsequenz ist aber nicht zwingend und auch sachlich nicht begründet. Zum einen berücksichtigen die Kritiker nicht in einem ausreichendem Maße den vorläufigen Stand der Diskussion. Zudem tendieren sie dazu, entweder Äußerungen von einzelnen Autoren als das Konzept der Multikulturalität auszugeben, oder aber in ganz unbestimmter Weise und ohne konkrete Bezugnahmen auf bestimmte Positionen von einem Konzept zu sprechen.

Zum anderen lassen sich die einzelnen, als „ideologisch“ bezeichneten Sichtweisen im wesentlichen als Ausdruck von zwei Mängeln verstehen; sie enthalten erstens eine „Überschätzung der Bedeutsamkeit kultureller Faktoren und die Unterschätzung situationeller, materieller und politischer Faktoren bei der Auseinandersetzung zwischen gesellschaftlichen Gruppen“<sup>40</sup>) und zweitens verkürzte Sichtweisen von „Kultur“ im allgemeinen und von

<sup>33</sup>) Vgl. L. Hoffmann (Anm. 27).

<sup>34</sup>) B. Schulze (Anm. 27), S. 8.

<sup>35</sup>) M. Heine (Anm. 15).

<sup>36</sup>) B. Klingenberg (Anm. 27).

<sup>37</sup>) Vgl. K. Naumann (Anm. 27) und J.-P. Thévenaz (Anm. 27).

<sup>38</sup>) B. Klingenberg (Anm. 27), S. 109.

<sup>39</sup>) K. Naumann (Anm. 27), S. 25.

<sup>40</sup>) H. Esser (Anm. 23), S. 178f.

Migrantenkulturen im besonderen. Beide Komponenten stellen zwar ideologische Elemente im Multikulturalismus dar, sind aber nicht zwingend mit ihm verbunden. So lassen sich unter den vorhandenen Konzepten zur multikulturellen Gesellschaft, interkulturellen Erziehung und kulturellen Auto-

nomie bzw. Identität durchaus auch solche finden, die die Dimensionen der „Struktur“ einerseits und der „Kultur“ andererseits in wirklichkeitsangemessener Weise aufeinander beziehen und/oder einen umfassenden, dynamischen und differenzierten Kulturbegriff enthalten<sup>41)</sup>.

### III. Multikulturalismus und Pluralismus

Dort, wo auf „multikulturelle Gesellschaft“ in positiver Weise Bezug genommen wird, ist die Vorstellung eines sozio-kulturellen Pluralismus von erheblicher Bedeutung. Obwohl es sich hierbei um einen Kernpunkt der Vorstellungen von Multikulturalität handelt, ist ihm in der (bundesrepublikanischen) Diskussion über die multikulturelle Gesellschaft bislang erst wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden. Auf der anderen Seite sind einige der im Multikulturalismus enthaltenen Gesichtspunkte kaum in der politologisch orientierten Pluralismustheorie thematisiert worden, obgleich sich die im Pluralismus enthaltene Wertschätzung von Vielfalt grundsätzlich auf eine Fülle verschiedener Phänomene und Ebenen beziehen kann. Diesen bisher vernachlässigten Gesichtspunkten soll in den folgenden Überlegungen intensiver nachgegangen werden. Dabei wird insbesondere gefragt, welche Übereinstimmungen und Differenzen zwischen den beiden Konzepten bestehen und welche ideologischen Elemente in ihnen enthalten sind bzw. sein können. Damit soll zugleich ein Beitrag zur Systematisierung und Weiterentwicklung bislang vorhandener Konzepte einer multikulturellen bzw. pluralistischen Gesellschaft geleistet werden<sup>42)</sup>.

#### 1. Zum Selbstverständnis von Multikulturalismus und Pluralismus

Sowohl in der Pluralismustheorie wie auch in Konzeptionen der multikulturellen Gesellschaft wird – explizit oder implizit – „idealtypisch“ verfahren. Nach Max Weber beinhaltet dieses Verfahren, daß bestimmte, in der gesellschaftlichen Realität mehr oder weniger vorhandene Einzelercheinungen her-

vorgehoben und zu einem in sich einheitlichen *Gedankengebilde* zusammengefaßt werden. Aufgabe der sozialwissenschaftlichen Arbeit sei es, „in jedem *einzelnen Fall* festzustellen, wie nahe oder wie fern die Wirklichkeit jenem Idealbild steht“<sup>43)</sup>.

Das Merkmal der gesellschaftlichen Realität, das in Konzeptionen sowohl der pluralistischen wie der multikulturellen Gesellschaft hervorgehoben wird, ist die „Vielfalt“. Allerdings bestehen Unterschiede in der Hinsicht, daß jeweils unterschiedliche „Typen“ von Vielfalt betont werden. In der Pluralismustheorie ist dies die Vielfalt gesellschaftlicher und politischer Interessen und deren Organisierung im Rahmen und mit Hilfe des politischen Meinungs- und Willensbildungsprozesses in „westlichen Demokratien“. Diese Perspektive ist nicht zufällig, sondern steht im Zusammenhang mit gesellschaftlichen und politischen Veränderungen, die sich insbesondere seit dem Ende des Ersten Weltkrieges in diesen Demokratien vollzogen haben. Hierzu zählen insbesondere

– die Prozesse der politischen Demokratisierung und der damit verbundene Übergang von der liberal-repräsentativen zur „Massen“-Demokratie;

– die „Organisierung“ von gesellschaftlichen und politischen Meinungen und Interessen im Rahmen der „kollektiven Demokratie“;

– die Entwicklung vom liberalen „Nachwächter“-Staat zum modernen Sozial- und Interventionsstaat sowie

– Prozesse der Konzentration im ökonomischen Bereich und die damit einhergehende Ablösung der Herrschaft von Einzelunternehmern durch die von Kapitalgesellschaften und Managern.

Im Multikulturalismus wird demgegenüber die kulturelle Vielfalt hervorgehoben, die in den Einwanderungsländern „klassischen“ oder „neuen“ Typs Ausdruck des Zusammenlebens von einheimischen und zugewanderten Bevölkerungsgruppen ist. Allerdings handelt es sich hierbei – im Unterschied zu den vom Pluralismus thematisierten Prozessen – nicht um Vorgänge, die sich *innerhalb* der einzelnen westlichen Länder entwickelt haben, sondern um Phänomene, die von vornherein im Zusammenhang mit internationalen Interdependenzen, Schichtungen und Abhängigkeiten standen

<sup>41)</sup> Vgl. den Überblick über die verschiedenen Konzeptionen bei A. Schulte (Anm. 13).

<sup>42)</sup> Die folgende Darstellung bezieht sich im Hinblick auf den Multikulturalismus vor allem auf: J. Miksch (Anm. 2); Gianmario Maffioletti, Art. „Interculturalismo“ in: Graziano Tassello (a cura di), *Lessico Migratorio*, Roma 1987, S. 120–124; Jerzy J. Smolicz, *Verinnerlichte Werte und kulturelle Identität*, in: V. Nitzschke (Anm. 2), S. 29–47. Zur Debatte über den Multikulturalismus in Australien vgl. Wolfgang Weber (Hrsg.), *Einwanderungsland Australien*, Frankfurt 1987. Hinsichtlich des Pluralismus bezieht sich die Darstellung insbesondere auf die von Ernst Fraenkel entwickelte Theorie. Vgl. dazu vor allem Ernst Fraenkel, *Deutschland und die westlichen Demokratien*, Stuttgart–Berlin–Köln–Mainz 1974<sup>6</sup>; ders., *Reformismus und Pluralismus*, Materialien zu einer ungeschriebenen politischen Biographie. Zusammengestellt und herausgegeben von Falk Esche und Frank Grube, Hamburg 1973; zur Sekundärliteratur vgl. A. Schulte (Anm. 13), insbes. S. 33 ff.

<sup>43)</sup> Max Weber, *Methodologische Schriften*, Frankfurt 1968, S. 42 f.

und stehen und die von den entwickelten Ländern insbesondere im Rahmen der organisierten Anwerbung von „Gastarbeitern“ von außen importiert wurden.

Durch die Hervorhebung und positive Bewertung von Differenzierungen innerhalb der Gesellschaft stehen Pluralismus und Multikulturalismus im Gegensatz zu Theorien, Konzeptionen und Ideen, die „Gesellschaft“ als ein homogenes, uniformes oder monolithes Gebilde sehen. Aus der Sicht des Pluralismus gehören hierzu die klassische, von Rousseau entwickelte Demokratietheorie, die von der Annahme einer „Homogenität“ von Volk, Gemeinwille und Gemeinwohl geprägt sei, verschiedene Gemeinschaftsideologien und die „totalitären Demokratien“ nationalsozialistischer oder kommunistischer Prägung<sup>44</sup>).

Das Konzept des Multikulturalismus beruht dagegen auf dem Grundsatz „kulturelle Vielfalt statt nationaler Einfachheit“ und ist damit gegen nationalistische Vorstellungen und Politiken gerichtet, aber auch gegen die damit in der Regel einhergehenden Phänomene der Fremdenfeindlichkeit, des Ethnozentrismus und des Rassismus. Die Vorstellung einer „monolithen Gesellschaft“ wird als „Mythos“ angesehen<sup>45</sup>). Kritik wird auch geübt an „monokulturellen Vorstellungen“, die sowohl bei Einheimischen wie bei Einwanderern vermutet werden und in denen Unterschiede innerhalb von Kulturen auf regionaler oder nationaler Ebene übersehen werden. Schließlich ist das Konzept der multikulturellen Gesellschaft gerichtet gegen Tendenzen der kulturellen „Formierung“, die sich auf nationaler und internationaler Ebene aus der sich durchsetzenden „Industriezivilisation“ ergeben und einhergehen einerseits mit der Hegemonie einer Konsumkultur und andererseits mit der Abschaffung einer Vielzahl von Traditionen und Sonderkulturen regionaler, professioneller, klassenspezifischer und ethnischer Art<sup>46</sup>).

Im Hinblick auf die Konstituierung und Entfaltung der bestehenden bzw. angestrebten Vielfalt werden in der Pluralismustheorie und – weniger explizit – im Multikulturalismus bestimmte Prinzipien bzw. Elemente hervorgehoben, denen in dieser Hinsicht eine zentrale Bedeutung beigemessen wird. Zu diesen sind insbesondere die folgenden zu zählen:

*Heterogenität und Autonomie:* Es wird davon ausgegangen und positiv beurteilt, daß in der Gesellschaft eine Vielzahl unterschiedlicher Gruppen bzw. Kulturen (ko-)existieren und sich diese unab-

hängig voneinander und unabhängig von direkten staatlichen Eingriffen entfalten.

*Gleichberechtigung, Toleranz und wechselseitiges Verständnis:* Die verschiedenen Gruppen und Kulturen sollen nicht in einem Verhältnis der Über- und Unterordnung zueinander stehen, sondern grundsätzlich gleichwertig sein. Damit verbunden sind die Prinzipien der Toleranz und des wechselseitigen Verständnisses gegenüber allen divergierenden Gruppen(-interessen) und kulturellen Überzeugungen.

*Begegnung und Interaktion:* Die verschiedenen Gruppen und Kulturen sollen nicht in einem gleichgültigen Verhältnis nebeneinander existieren, sondern sich wechselseitig und in einer bewußten Form begegnen und miteinander austauschen.

*Konflikt und Konsens:* Mit dem Aufeinandertreffen unterschiedlicher gesellschaftlicher und politischer Interessen und ethnischer Kulturen sind notwendig Konflikte verbunden. Diese sollen friedlich, unter Beachtung bestimmter Verfahrensregeln und unter Beachtung grundlegender, insbesondere in der Verfassung verankerter Werte ausgetragen werden.

*Kompromisse und Gemeinwohl:* Im Rahmen und mit Hilfe der autonomen Prozesse der Auseinandersetzung sollen die einzelnen Interessengruppen und Kulturen untereinander Kompromisse eingehen und auf diese Weise zur Entstehung des „Gemeinwohls“ (Fraenkel) bzw. neuer „Synthesen“ (Maffioletti) beitragen.

Bei der Beurteilung dieser Prinzipien ist nun unter ideologiekritischen Gesichtspunkten vor allem zu berücksichtigen, daß es sich sowohl um „Ist-Aussagen“ wie auch um „Sollens-Forderungen“ handeln und somit nicht davon ausgegangen werden kann, daß sie in der gesellschaftlichen Realität unmittelbare Geltung haben. Die Notwendigkeit einer derartigen Differenzierung soll im folgenden an den Problemen der Integration, des Konsens und der Partizipation verdeutlicht werden.

## 2. Zentrale Probleme: Integration, Konsens, Partizipation

Pluralismus und Multikulturalismus werden in ähnlicher Weise mit dem Problem konfrontiert, wie verhindert werden kann, daß die „legitime Vielfalt“ von ungleichartigen Gruppen und Werten aufgrund der ihr eigenen Dialektik und Dynamik zur staatlichen und kulturellen „Desintegration“ (Fraenkel) führt. Von einem führenden Vertreter des australischen Multikulturalismus wird dieses Problem in der folgenden Weise formuliert: „Wie können die verinnerlichten Werte verschiedener Gruppen innerhalb eines pluralistischen Milieus in Einklang gebracht werden: Wie kann ein Konglomerat von ungleichartigen Gruppen politisch stabil bleiben und sich kulturell entwickeln?“<sup>47</sup>)

<sup>44</sup>) Die Abgrenzung insbesondere der Pluralismustheorie gegenüber Theorien einer „antagonistischen“ bzw. „Klassen-“ Gesellschaft wird in dem hier behandelten Zusammenhang vernachlässigt.

<sup>45</sup>) Vgl. Gerd Stüwe, Der Mythos einer monolithen Gesellschaft zerbricht, in: Materialien zur Politischen Bildung, (1989) 2, S. 26ff.

<sup>46</sup>) Vgl. u. a. Kurt Gerhard Fischer, Die Gesänge sind verstummt, in: V. Nitzschke (Anm. 2), S. 83–91.

<sup>47</sup>) J. J. Smolicz (Anm. 42), S. 44f.

Die Lösung dieses Integrationsproblems soll vor allem mit Hilfe eines Konsenses gelingen, der sich — im Unterschied zum „kontroversen Sektor“ — nur auf Fragen von grundsätzlicher Bedeutung beziehen und von allen Gruppen akzeptiert werden soll. Im Multikulturalismus wird die „Existenz einer gewissen kulturellen Basis verinnerlichter Werte“ für notwendig erachtet, die überethnischen Charakter haben sollen und somit von allen Gruppen geteilt werden können<sup>48)</sup>.

Während nun die Notwendigkeit eines derartigen Basiskonsenses dem Grundsatz nach unbestritten ist, da seine Anerkennung die Voraussetzung dafür ist, daß gesellschaftspolitische Auseinandersetzungen mit friedlichen Mitteln ausgetragen werden, ist die Konkretisierung dieses allgemeinen Postulats in der gesellschaftlichen Wirklichkeit mit erheblichen Kontroversen, Schwierigkeiten und Problemen verbunden. Diese resultieren zum einen daraus, daß die Bestimmung dessen, was als nicht-kontroverser Sektor gelten soll, in einer nicht-homogenen Gesellschaft selbst Gegenstand unterschiedlicher gesellschaftspolitischer und sozio-kultureller Vorstellungen, Interessen und Einflußnahmen ist. Zudem sind die Fragen der Konsensbildung und des Verhältnisses von kontroverser und nicht-kontroverser Sektor eng mit Fragen der politischen Herrschaft verbunden. Als „Universalgruppe“ kommt dem Staat gegenüber den gesellschaftlichen „Partikulargruppen“ eine herausgehobene Stellung zu: Ihm obliegt es, das Staatsvolk zu repräsentieren, die Einhaltung der Verfahrensregeln und des Basiskonsenses durchzusetzen und dazu beizutragen, daß aus der Auseinandersetzung der verschiedenen gesellschaftlichen Interessen und Gruppen ein Gesamtwille im Sinne des Gemeinwohls entsteht. Unter diesen Gesichtspunkten impliziert jeder Konsens und jede Konsensvorstellung „offen und versteckt getroffene Entscheidungen, deren gesellschaftliche Konsequenzen überdacht und angeeignet sein wollen“<sup>49)</sup>.

Beispielhaft verdeutlichen läßt sich dieser Gesichtspunkt zunächst an der Konsens-Vorstellung, die Smolicz im Hinblick auf die multikulturelle Gesellschaft Australiens entwickelt hat. Als Bestandteile der „überethnischen Werte“ werden hier genannt: die parlamentarische Demokratie, die Freiheit des Individuums, der ökonomische Pluralismus (Wertschätzung einer freien Unternehmerwirtschaft, zusammen mit der Anerkennung und Akzeptierung von Staatseingriffen in bestimmten Bereichen) sowie die englische Sprache<sup>50)</sup>. Unschwer ist in dieser Vorstellung die Orientierung an bzw. Zentriertheit auf westeuropäische, insbesondere angelsächsische politische und kulturelle Traditionen zu erkennen, ebenso wie die damit verbundene Vernachlässigung — wenn nicht sogar Ausgrenzung — von anderen

Wertvorstellungen, wie sie z. B. bei Gruppen vorhanden sind, die aus südeuropäischen Ländern oder aus Asien nach Australien eingewandert sind oder dort als Ureinwohner über jahrhundertealte kulturelle Traditionen verfügen.

Ein weiteres Beispiel für die Probleme, die mit der Herstellung eines Basiskonsenses in der Wirklichkeit einer pluralistischen bzw. multikulturellen Gesellschaft verbunden sind, ist die Existenz von ganz unterschiedlichen Vorstellungen über die inhaltlichen Elemente und Funktionen eines derartigen Konsenses und über die Abgrenzung von kontroverser und nicht-kontroverser Sektor. In dieser Hinsicht lassen sich — vereinfachend — zwei konträre Positionen unterscheiden<sup>51)</sup>:

Aus nationaler und konservativer Sicht wird weitgehend gelehrt, daß unter den Bedingungen einer heterogenen Gesellschaft das, was als Basiskonsens gelten soll, in der Regel selbst umstritten ist bzw. sein kann. Diese Positionen tendieren dazu, den Konsens inhaltlich zu fixieren, ihn als Ausdruck bzw. Verkörperung einer „homogenen“ und „objektiven“, den geschichtlichen Prozessen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen entzogenen Wertordnung hinzustellen, den Konsens aber zugleich mit den überkommenen Macht- und Herrschaftsverhältnissen gleichzusetzen und als Instrument zur Ausgrenzung von Gruppen, Konzeptionen und Werten zu funktionalisieren, die als „nicht-konsensfähig“ bzw. „nicht-integrationsfähig“ angesehen werden.

Demgegenüber wird der Konsens von eher progressiv orientierten Positionen als ein Phänomen aufgefaßt, das in einem historischen und gesellschaftlichen Zusammenhang steht, als verbindlicher Rahmen für gesellschaftspolitische Auseinandersetzungen fungiert und offen ist für die Einflußnahmen unterschiedlicher Gruppen, somit in der Regel widersprüchliche Elemente enthält und insgesamt einen labilen und dynamischen Charakter aufweist.

Diese unterschiedlichen Konsensvorstellungen sind von entscheidender Relevanz für die jeweils konträren Antworten, die von den beiden Positionen auf die Frage gegeben werden, welchen rechtlichen und politischen Status die zugewanderten und dauerhaft ansässigen Personen in unserer Gesellschaft haben (sollen).

Wird von einer Vorstellung ausgegangen, in der der Konsens in erster Linie durch nationale „Homogenität“ und „Identität“ bestimmt und als solcher fixiert ist, so können die Zuwanderer nicht „durch bloße Dauer ihres Aufenthaltes“ zu Einwanderern

<sup>51)</sup> Vgl. dazu ausführlich: Axel Schulte, Der Konsens in der politischen Bildung — demokratischer Rahmen oder Mittel der Ausgrenzung von Gesellschaftskritik und Alternativen? Zur Diskussion über Konsens und Pluralismus in der neueren politischen Bildung, Hannover 1980.

<sup>48)</sup> Ebd., S. 45 f.

<sup>49)</sup> Wolf-Dieter Narr, Pluralistische Gesellschaft, Hannover 1969, S. 31.

<sup>50)</sup> Vgl. J. J. Smolicz (Anm. 42), S. 45 f.

(im klassischen Sinne) werden<sup>52</sup>). Dies ist erst dann der Fall, wenn sie die „Assimilation der national wesentlichen Eigenschaften“ (Quaritsch) vollziehen, die ihrerseits die Einbürgerung (unter Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit) zum Ziel hat. Bis dahin werden sie als „Dauergäste“ (Stöcker) toleriert, damit dem benachteiligten Ausländerstatus unterworfen und (zumindest potentiell) als Widerspruch zu dem bzw. Gefahr für das, was aus nationaler und konservativer Sicht als Konsens definiert wird, gesehen.

In der anderen Position, die den Konsens als ein historisch-dynamisches Phänomen und als offenen Rahmen interpretiert, werden demgegenüber die Veränderungen hervorgehoben, die sich in der Gesellschaftsstruktur der Bundesrepublik durch die Zuwanderung und Niederlassung von Arbeitsmigranten und Flüchtlingen vollzogen haben und die als unumkehrbar angesehen werden. Gemäß diesen in der Realität eingetretenen gesellschaftlichen und kulturellen Differenzierungen soll sich auch die bisher vorherrschende Konsensvorstellung gegenüber „Ausländern“ ändern, und zwar in der Weise, daß die Zugewanderten nicht nur als „anwesend“, sondern auch als zu dieser Gesellschaft „zugehörig“ und somit als deren integraler Bestandteil anerkannt werden<sup>53</sup>). Hieraus resultiert das Plädoyer für eine „grundsätzliche Entscheidung, die unerklärten Einwanderer *endgültig* anzunehmen und aufzunehmen“<sup>54</sup>).

Schließlich erfordert ein Basiskonsens für alle Gruppen und Kulturen die Möglichkeit einer gleichberechtigten Einflußnahme sowohl innerhalb des kontroversen Sektors wie auch im Hinblick auf eine inhaltliche Ausgestaltung des nicht-kontroversen Sektors, also der „regulativen Ideen“ (Fraenkel). Diesem Erfordernis stehen aber in der gesellschaftlichen Wirklichkeit der „westlichen Demokratien“ vielfältige Hindernisse entgegen. Zum einen handelt es sich dabei um Phänomene, die als „Strukturdefekte der westlichen Demokratien“ (Fraenkel) gekennzeichnet werden können. Zu diesen werden insbesondere Phänomene wie die fol-

genden gezählt: Übermacht der Kapitalinteressen und fehlende Chancengleichheit der politischen Gruppen, Disparitäten in der Durchsetzung von „schwach“ und „stark“ organisierten Partialinteressen, Defizite an innerparteilicher und innerverbandlicher Demokratie, Monopolisierungs- und Konzentrationsprozesse in vielen gesellschaftlichen Bereichen und der Widerstand von etablierten Interessen gegen neue Gruppen und gegen strukturelle Reformen.

Für die Einwanderer kommen zu diesen allgemeinen Hindernissen einer gleichberechtigten Partizipation noch spezielle Benachteiligungen hinzu, solange sie als „Ausländer“ behandelt werden und damit einem benachteiligendem Rechtsstatus unterliegen. Damit verbunden ist ihre Stellung „im politischen Abseits“, die Einschränkungen der politischen Betätigung und insbesondere den Ausschluß vom Wahlrecht impliziert und die noch verstärkt wird durch Tendenzen der Ausländerfeindlichkeit und des (Kultur-)Rassismus.

Die Konzepte des Pluralismus und des Multikulturalismus nehmen so einen ideologischen Gehalt an, sofern sie die in der gesellschaftlichen Wirklichkeit bestehenden Ungleichheiten und Ausgrenzungen übersehen und in „naiver“ Weise den offenen Charakter des Pluralismus wie auch das Prinzip der gleichberechtigten Partizipation als real existierend unterstellen. Dieser Gefahr kann begegnet werden, sofern beide Konzepte nicht nur als Beschreibung von Realität aufgefaßt, sondern auch als normative Konzepte begriffen werden, die als Maßstab zur kritischen Prüfung der Wirklichkeit fungieren. Legt man diesen Maßstab an, so kann im Hinblick auf den in der Bundesrepublik bestehenden gesellschaftspolitischen und kulturellen Pluralismus nur von einem „begrenzten“ bzw. „unentwickelten“ Pluralismus gesprochen werden. Auf Anforderungen, die an eine „entwickelte“ pluralistische bzw. multikulturelle Gesellschaft zu stellen sind, soll in den abschließenden Überlegungen kurz eingegangen werden.

#### IV. Multikulturelle Gesellschaft: Anforderungen und Elemente in emanzipatorischer Perspektive

Ein Konzept einer multikulturellen Gesellschaft, das diese einerseits als „Chance“ begreift, andererseits aber nicht „naiven“ oder „ideologischen“ Charakter haben soll, muß besonderen Anforderungen

genügen. Derartige Anforderungen lassen sich am ehesten von der Perspektive der „Emanzipation“ her formulieren, bei der es in einem allgemeinen Sinne um die Aufhebung von sozialen Abhängigkeitsverhältnissen, Benachteiligungen und sozialen Ungleichheiten „alter“ und „neuer“ Art geht. Hierbei lassen sich eine „kritische“ und eine „konstruktive“ Dimension unterscheiden: Unter kritischen Gesichtspunkten geht es darum, bestehende soziale Ungleichheiten im Detail und im gesellschaftlichen Zusammenhang aufzuzeigen und zu erklären. Unter konstruktiven Gesichtspunkten geht es um die

<sup>52</sup>) So die Formulierung bei Hans A. Stöcker, Nationales Selbstbestimmungsrecht und Ausländerwahlrecht. Über Versuche, die Bundesrepublik in einen Vielvölkerstaat umzuwandeln, in: Der Staat, (1989)1, S. 71, Anm. 2.

<sup>53</sup>) Vgl. F. Heckmann (Anm. 8).

<sup>54</sup>) Dietrich Thränhardt, Die Bundesrepublik Deutschland – ein unerklärtes Einwanderungsland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 24/88, S. 13 (Hervorhebungen von mir, A. S.).

Entfaltung einer Zielperspektive, die einerseits sozialwissenschaftlich fundiert ist, zugleich aber praktische Erfahrungen und programmatische Forderungen gesellschaftspolitischer Gruppen berücksichtigt. Dabei sollten weder Patentrezepte der Emanzipation angeboten noch bei Maßnahmen stehen geblieben werden, die nur partiellen Charakter haben und/oder auf einzelne Problemfelder beschränkt sind.

Wird das Zusammenleben von Einheimischen und Einwanderern unter einer so verstandenen Emanzipationsperspektive thematisiert, so erfordert es zunächst und vor allem gesellschaftliche Veränderungen, die als „Emanzipation der Einwanderungsminderheiten“ bezeichnet werden können. Hierzu gehören die folgenden Elemente:

– die Anerkennung der Einwanderungssituation und somit der „Zugehörigkeit“ der Einwanderungsminderheiten zu unserer Gesellschaft;

– die „rechtliche Emanzipation“ der Einwanderer, d. h. die Aufhebung der vor allem im Ausländerrecht verankerten besonderen staatlichen Dispositionsbefugnis über die Betroffenen und deren rechtliche und politische Gleichstellung<sup>55</sup>;

– die Schaffung und Sicherung von Möglichkeiten zur wirksamen gesellschaftspolitischen Partizipation, Selbstorganisation und Interessenvertretung der Einwanderer;

– der Abbau von „ethnischen Stratifikationen“ in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, bei den Arbeitsplätzen, im Bildungs- und Gesundheitssystem sowie im sozialen und Wohnbereich;

– die Sicherung und Förderung der „kulturellen Autonomie“ und einer „kulturautonomen Integration“ der Einwanderer;

– die Anerkennung und Förderung von bestehenden Ansätzen und Entwicklungen einer multikulturellen Gesellschaft und der damit verbundenen interkulturellen Orientierung auf gesamtgesellschaft-

licher, regionaler und lokaler Ebene sowie in den verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen, und

– die Einleitung und Durchführung von wirksamen Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung, Ausländerfeindlichkeit und (Kultur-)Rassismus.

Diese emanzipatorische Vorstellung eines multikulturellen Zusammenlebens ist der Gefahr der Verkürzung ausgesetzt, sofern sie auf die Gruppe bzw. den Bereich der „Ausländer“ beschränkt bleibt; dies würde heißen, eine strukturelle Gleichstellung der Einwanderungsminderheiten in einer ansonsten unveränderten gesellschaftlichen Realität anzustreben. Von daher zielt die emanzipatorische Perspektive auch auf gesellschaftliche Veränderungen, die außerhalb des „Ausländerbereichs“ im engeren Sinne liegen. Stichwortartig können hierzu die folgenden Elemente gezählt werden:

– die Verminderung von Lebensrisiken, insbesondere in den Bereichen von Frieden und Umwelt;

– der Abbau von sozialen Ungleichheiten, insbesondere im Hinblick auf Formen alter und neuer Armut, von Massen- und Dauerarbeitslosigkeit, von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen und von Ungleichheiten auf internationaler Ebene, sowie

– die Erweiterung von individuellen, gesellschaftlichen und politischen Selbst- und Mitgestaltungsmöglichkeiten.

Die konzeptionelle Entfaltung und praktische Verwirklichung dieser hier nur angedeuteten Perspektive wird ohne Zweifel mit einer Vielzahl von Fragen, Problemen und Konflikten einhergehen und weiterreichender sozialwissenschaftlicher Analysen und gesellschaftspolitischer Entscheidungen bedürfen. Die Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes eines „unerklärten Einwanderungslandes“ (Thranhardt) und eines auf sozialer Diskriminierung beruhenden multikulturellen Zusammenlebens geht aber ihrerseits mit vielfältigen Problemen und Konflikten einher und kann langfristig nur Scheinlösungen für ein dauerhaftes und humanes Zusammenleben von Einheimischen und Einwanderungsminderheiten bieten<sup>56</sup>).

<sup>55</sup> Diesem Kriterium wird der von der Bundesregierung am Anfang dieses Jahres vorgelegte „Entwurf für ein Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts“ (Bundesrat – Drucksache 11/90) nicht gerecht. Vgl. dazu auch die gesammelten Referate und Stellungnahmen in: epd-Dokumentation 7/90 und 9/90 („Für ein humanes Ausländerrecht“) und die Debatte des Deutschen Bundestages am 9. 2. 1990 (in Auszügen wiedergegeben in: DAS PARLAMENT, Nr. 9–10 vom 23. 2./2. März 1990, S. 11–15). Gegen die Stimmen der Bundesländer mit SPD-geführten Regierungen hat der Bundesrat am 11. Mai 1990 diesem Gesetz jetzt zugestimmt.

<sup>56</sup> Nach Fertigstellung des Manuskripts sind drei Untersuchungen erschienen, die für die Diskussion über eine multikulturelle Gesellschaft relevant sind und auf die hier abschließend zumindest hingewiesen werden soll: Heiner Geißler, Zugluft. Politik in stürmischer Zeit, München 1990, insbes. S. 177–218; Lutz Hoffmann, Die unvollendete Republik. Zwischen Einwanderungsland und deutschem Nationalstaat, Köln 1990; Roland Tichy, Ausländer rein! Warum es kein „Ausländerproblem“ gibt, München 1990.

# Einwanderung ohne Einwanderungsentscheidung: Ausländische Familien in der Bundesrepublik Deutschland

30 Jahre Ausländerbeschäftigung haben nicht dazu geführt, daß die Anwesenheit ausländischer Arbeitnehmer<sup>1)</sup> vorbehaltlos akzeptiert wird und daß realistische Vorstellungen über ein künftiges Zusammenleben entwickelt wurden. Oberflächlich kann der Eindruck entstehen, die Situation ausländischer Familien und insbesondere die der Kinder und Jugendlichen habe sich in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren entscheidend verbessert, und das Verhältnis zwischen Deutschen und Ausländern habe sich „normalisiert“, sowohl hinsichtlich der Beziehungen zwischen Minderheit und Majorität als auch hinsichtlich der Behandlung ausländerpezifischer Themen in der deutschen Öffentlichkeit. Hetzparolen an den Wänden der Städte und negative Schlagzeilen in den Zeitungen sind seltener geworden; bevor die Frage der Aus- und Übersiedler die der Ausländer völlig überlagerte, hörte man beinahe mehr über Deutsche, die sich für Ausländer einsetzen, als über Aktionen gegen Ausländer. Nicht sel-

ten wird die Vorstellung geäußert, ausländische Familien, insbesondere die Kinder und Jugendlichen, seien so integriert, daß es keiner besonderen Beachtung und keiner speziellen Förderung mehr bedürfe.

Es stellt sich die Frage, ob sich die jetzige Situation als Ansatz des Entstehens einer multikulturellen Gesellschaft interpretieren oder zumindest als wechselseitige Akzeptanz von Ausländern und Deutschen verstehen läßt. Oder aber, so müßte man anders fragen, sprechen die Ergebnisse eher dafür, daß Ausländer sich stärker als früher in ihrer eigenethnischen Gruppe bewegen, daß sie nach wie vor außerhalb oder neben der deutschen Gesellschaft leben? Für die erste wie für die zweite Generation — die Kinder und Jugendlichen — sollen jeweils exemplarisch einige Lebensbereiche herausgegriffen werden<sup>2)</sup>, die eine Prüfung dieser Frage ermöglichen.

## I. Die erste Generation: Auch heute noch ein Leben im Provisorium

Für die erste Generation gelten nach wie vor die alten, durch ihre rechtliche, berufliche und soziale Stellung verursachten Probleme: Ihre Benachteiligung in rechtlicher Hinsicht und das (auch) daraus resultierende Gefühl der Rechtsunsicherheit, ihr Ausschluß von politischen Rechten, ihr fehlender Aufstieg im beruflichen Bereich, vor allem das hohe Maß an Arbeitslosigkeit, das größtenteils mit ihrer ungelerten Tätigkeit zusammenhängt, und die Schwierigkeiten bei der Versorgung mit angemessenem Wohnraum. Zwar gibt es immer mehr

ausländische Migranten, die Facharbeitertätigkeiten innehaben oder selbständig tätig sind, und eine — im Vergleich zu früher — größere Gruppe erhält angemessenen Wohnraum oder erwirbt Wohnungseigentum, aber für den größten Teil der ausländischen Familien hat sich in diesen Punkten wenig geändert. In den letzten Jahren werden in der politischen und wissenschaftlichen Diskussion einige Fragen neu akzentuiert.

<sup>1)</sup> Eine Anmerkung zur Terminologie: Wir haben immer größere Schwierigkeiten, die hier angesprochene Gruppe begrifflich zu fassen. Ausländische Arbeitnehmer sind die Betroffenen längst nicht mehr alle; ein nicht unerheblicher Teil ist in einer selbständigen Position, der Anteil an Rentnern steigt. Auch der Begriff „Ausländer“ greift nur noch, wenn man allein die rechtliche Ebene in Betracht zieht: Ein erheblicher Teil der sogenannten zweiten Generation ist hier geboren und hat hier seine Heimat; zumindest faktisch gehören sie mehr der Bundesrepublik Deutschland als dem Herkunftsland an. Die Bezeichnung dieser Population als Einwanderer stößt auf politischen Widerstand. Am ehesten ge-

eignet sind heute Begriffe wie ethnische, kulturelle oder sprachliche Minderheiten. Dadurch wird allerdings ein größeres Spektrum erfaßt, als durch die klassische Gruppe der „ausländischen Arbeitnehmer“, da auch Aus- und u.U. Übersiedler in ihr enthalten sind, auf jeden Fall aber Asylsuchende und -berechtigte sowie andere Minderheiten (etwa Sinti und Roma).

<sup>2)</sup> Ich bin mir bewußt, daß es weitere Themen und Bereiche gibt, die in diesem Zusammenhang angesprochen werden könnten, so z.B. bei der ersten Generation Sprachkenntnisse und Weiterbildung sowie Erziehungsvorstellungen, bei der zweiten der Kindergartenbesuch und Vorurteile. Die Auswahl der Bereiche orientiert sich daran, welche Themen in den letzten Jahren m.E. an Bedeutung gewonnen haben und in die Zukunft weisen.

## 1. Das Getto als Ort sozialer Stabilisierung wie Anpassungsvermeidung und die Bedeutung ethnischer Kolonien

In den letzten Jahren hat sich die Diskussion um die Wohnsituation ausländischer Familien geändert bzw. es sind neue Fragestellungen hinzugekommen: Die Konzentration ausländischer, insbesondere türkischer Familien in einzelnen Stadtteilen oder Straßenzügen – die Gettoisierung als Folge des eingeschränkten Zugangs zu Wohnungen – wird zunehmend problematisiert. Unter Gettos werden abgrenzbare räumliche Einheiten verstanden, in denen Bewohner mit bestimmten sozialen Merkmalen, vor allem ethnischer Art, von anderen relativ abgeschlossen mit eigener subkultureller Organisation leben.

Vor allem Kommunalpolitiker betonen die Gefahren, die von solchen Gettos ausgehen; sie werden charakterisiert als Orte der Verhinderung von Integration, als Verursacher von Spannungen zwischen Deutschen und Ausländern, als Quelle bzw. Ausgangspunkt von Kriminalität und politischer bzw. religiöser Radikalisierung, als Stätten sozialer Verelendung, in denen sich Krisensymptome wie hoher Anteil von Arbeitslosen, soziale Unterprivilegierung und gestörte Familienverhältnisse konzentrieren. Auch die Sekundärfolgen der Ballungsgebiete werden herausgestellt: der hohe Ausländeranteil in den Kindergärten und in den Schulen, die Bestimmung der Optik des Stadtteils oder der Straßenzüge als „Türkenviertel“, hervorgerufen durch türkische Geschäfte, Kaffeehäuser, durch „nicht deutsch“ gekleidete Personen, schließlich der Wegzug deutscher Familien mit Ausnahme derer, die über keine Alternativen verfügen.

Gettos, so stellen andere als negativ fest, ermöglichen ausländischen Familien einen Rückzug aus sonst vorhandenen Konfliktbereichen und machen es möglich, sich den Anforderungen der deutschen Gesellschaft durch Flucht in die eigene Kultur mit traditionellen Werten zu entziehen. Die ländlichen, oft feudalen Strukturen der Herkunftsländer werden reproduziert, die dort herrschenden Orientierungen bleiben aufrechterhalten oder werden sogar verfestigt. Möglichkeiten der Bewußtwerdung und des Wahrnehmens von Benachteiligung und die Aktivierung von Kräften, sich dagegen zu wehren, werden geringer. Es besteht von vielen Seiten der Wunsch, das Getto aufzuheben, die Konzentration zu entzerren, etwa durch rechtliche Regelungen wie Zuzugssperren für einzelne Stadtbezirke oder durch Sanierung von Gebieten und Herausdrängen der dort lebenden Bevölkerung.

Neben der negativen Bestimmung der Gettos, in denen Ausländer in hoher Konzentration leben, gibt es zunehmend Stimmen, die die positive Funktion eines solchen Zusammenlebens herausstellen. Gettos helfen den Ausländern, sich vertraute

Räume zu schaffen, die Grundlage für nationale, ethnische und kulturelle Zusammenschlüsse darstellen können, die aber zunächst Schutz bieten können gegen Marginalisierung und Diskriminierung<sup>3)</sup>. Das Getto gibt den Ausländern als Gruppe die Kraft und dem einzelnen die Möglichkeit, sich dem ständig stattfindenden Assimilierungsdruck der deutschen Gesellschaft zu entziehen oder ihm zumindest etwas entgegenzustellen. Der hohe Anteil an Ausländern einer Nationalität oder mehreren Nationalitäten erleichtert u.U. die Selbstorganisation. Bei einer unsicheren Lebensperspektive bieten die Gettos also eine Möglichkeit zur Identifikation und zur emotionalen Stabilisierung.

Gettos haben demnach einen ambivalenten Charakter: Auf der einen Seite bieten sie Schutz vor einer zu raschen Änderung und einer zu starken Anpassung an die Vorstellungen der deutschen Gesellschaft; auf der anderen Seite dienen sie der Bewahrung und der Förderung traditioneller Orientierungen und verhindern damit jede Form der Anpassung, ja sogar der Bereitschaft, sich mit deutschen Normen und Werten auseinanderzusetzen. Auf der einen Seite schaffen sie psychische Stabilität durch die vertraute Umgebung und durch das Zusammenwohnen mit Menschen, die ähnlich denken; auf der anderen Seite üben sie Kontrolle aus, die ein bestimmtes Verhalten oftmals gegen den Willen des Individuums erzwingt und verhindern damit selbst bei denjenigen, die anders handeln wollen, eine Annäherung an die deutsche Gesellschaft. Einerseits helfen sie, die gesellschaftliche Umwelt zu ertragen, weil sie Schutz gegen Diskriminierung bieten und die Verarbeitung von Ablehnung und Benachteiligung durch Kontakte mit Angehörigen der gleichen ethnischen Gruppe erlauben; andererseits setzen sie manchmal durch Demonstration der von deutschen Normen abweichenden Erscheinungsweisen die Bereitschaft der deutschen Umgebung herab, Ausländer als normalen Bestandteil der Gesellschaft zu akzeptieren.

Empirisch läßt sich belegen, daß trotz der politischen Unerwünschtheit die Konzentration von Ausländern – vor allem in den Großstädten mit höheren Ausländeranteilen – eher zugenommen hat<sup>4)</sup>. Der Wunsch der Ausländer, mit Deutschen im selben Wohnviertel zusammenzuwohnen, hat außerdem für alle Nationalitäten in den letzten Jahren abgenommen; der Anteil derjenigen, die hierzu ohne eindeutige Präferenz antworten, hat sich er-

<sup>3)</sup> Vgl. dazu Monika Müller. Selbstorganisation im Ghetto. Frankfurt 1983. S. 60; Friedrich Heckmann. Die Bundesrepublik: Ein Einwanderungsland? Zur Soziologie der Gastarbeiterbevölkerung als Einwandererminorität. Stuttgart 1981.

<sup>4)</sup> Vgl. Peter König/Günther Schultze/Rita Wessel. Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland. Repräsentativuntersuchung 1985. Bonn 1986. S. 255 ff.

höht. Unabhängig von dem Wunsch nach Zusammenleben mit der eigenethnischen Gruppe sind Ausländer auf Wohnraum verwiesen, der ihnen angeboten wird; sie wählen häufig ihr Wohnumfeld nicht, sondern ihnen stehen keine alternativen Angebote zur Verfügung. Sie sind, insbesondere türkische Familien und solche mit vielen Kindern, auf Stadtteile oder Straßenzüge verwiesen, bei denen es sich um ein infrastrukturell vernachlässigtes und sozial „schwieriges“ Gebiet handelt, in denen neben Ausländern und Restbeständen der ehemaligen Bevölkerung überwiegend deutsche Problemfamilien angesiedelt sind.

Es bedarf nicht unbedingt des Lebens im Getto, um sich auf die eigene Nationalität zu konzentrieren, wie am Beispiel der Griechen im folgenden verdeutlicht werden soll. Nach allen Daten, über die wir verfügen, leben Griechen stärker als andere Nationalitäten für sich und haben eine eigene Infrastruktur in der Einwanderungsgesellschaft aufgebaut – die griechische Kolonie als relativ eigenständiges, sozialkulturelles und ökonomisches System –, bezogen auf das gesamte Leben außerhalb des Arbeitsbereiches. Zur Einwandererkolonie zählen nationale Vereine und Gruppierungen als Räume, „in denen sich die Gruppe austauscht, manchmal auch die Heimat verherrlicht, Zukunftspläne macht, von einem besseren Leben träumt, konkrete Utopien entwickelt. Die einzelnen Individuen können sich zunächst einmal als gleichberechtigte Mitglieder in solchen Zusammenschlüssen bewegen; ihre Stellung in der Gruppe wird nicht von vornherein durch ihr ‚Ausländerdasein‘ festgelegt, sondern durch die Auseinandersetzung auf verschiedenen Ebenen innerhalb der Gruppe erkämpft bzw. auch durch andere Qualifikationen, die die einzelnen Mitglieder haben, erworben.“<sup>5)</sup>

Die Bedeutung der griechischen Kolonie spiegelt sich in dem Begriff wider, den die Griechen dafür benutzen, sowohl unter sich als auch in den Satzungen ihrer Vereine: Helliniki Paroikia: „Paroikia heißt Niederlassung, Kolonie; das Verb dazu: paroiko, bedeutet daneben wohnen, nicht vollberechtigter Fremder sein. Für die griechische Familie wie auch für die Kinder und Jugendlichen, die in der Bundesrepublik Deutschland aufwachsen, ist die Existenz der Einwandererkolonie von großer Bedeutung ... (Sie) ist ... eine wichtige Stütze bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung, wenn sie unter diskriminierenden Umständen aufwachsen müssen. ... Zu der Kolonie der griechischen Einwanderer zählt man zum einen die von den Migranten selbst gegründeten Vereine und Selbsthilfeorganisationen, zum anderen einige Institutionen, zum Teil

auch staatliche, die wichtige Funktionen im Leben der Migranten haben. Zur Einwandererkolonie gehören demnach auch die muttersprachlichen Kurse, das griechische Lykion, die griechischen Lehrer und Sozialarbeiter und nicht zuletzt die griechische Familie.“<sup>6)</sup>

Ohne auf die grundsätzliche Diskussion über Nutzen und Nachteile ethnischer Kolonien eingehen zu wollen<sup>7)</sup>, soll betont werden, daß sich der Einfluß der griechischen Kolonie nicht hoch genug einschätzen läßt; sie erscheint von außen deutlich organisierter und durchsetzungsfähiger als ähnliche Gebilde anderer Nationalitäten. Durch die Einbeziehung verschiedener Vereine und Verbände, die autonom und voneinander unabhängig zu sein scheinen, wird ein hoher Organisationsgrad bewirkt. Nicht eine Einrichtung oder ein Verein vertritt die griechische Minorität, sondern eine große Zahl von Vereinen mit unterschiedlichen Interessen. Damit wird über ein Instrument verfügt, mit dem die Probleme, die in und durch die Aufnahmegesellschaft entstehen, verarbeitet werden können. Diese Organisationsstruktur führt dazu, daß die Griechen auf der einen Seite in der Bundesrepublik Deutschland wie auch in anderen Aufnahmelandern besonders aktiv und organisiert wirken, ihre Interessen zu artikulieren verstehen, auf der anderen Seite sie sich in besonderer Weise von der deutschen Gesellschaft absondern bzw. ohne Bezug und Verbindung zu dieser stehen. Dies gilt nach allen vorliegenden Untersuchungen sowohl für den institutionellen Raum als auch für die persönlichen Kontakte.

Abgeschwächt lassen sich solche Entwicklungen auch für die anderen Nationalitäten nachweisen. Die ethnischen Kolonien und die in ihr sich entwickelnden Organisationen, für die türkischen Familien insbesondere die islamischen Vereinigungen, haben Einfluß auf die Familien, die familiären Orientierungen und auf die Einstellungen der ausländischen Familien zu einem Leben in der Bundesrepublik Deutschland überhaupt. Sie betätigen sich in der Bundesrepublik nicht nur im religiösen Bereich oder hinsichtlich der Verbindungen zum Herkunftsland, sondern auch in politischer, sozialer und kultureller Hinsicht. Für die türkische Nationalität verbindet sich das Leben in der ethnischen Kolonie meistens mit einem Leben in einer islamisch geprägten, häufig vom Fundamentalismus bestimmten Umwelt. Vor allem, wenn sich die ethnischen Kolonien im Getto organisieren, wird die Veränderung auch im Straßenbild wahrgenommen und ruft bei der deutschen Bevölkerung teilweise Ablehnung hervor. Gleichzeitig wird der Druck auf

<sup>5)</sup> Annita Kalpaka, Handlungsfähigkeit statt „Integration“. Schulische und außerschulische Lebensbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten griechischer Jugendlicher. Ergebnisse einer Untersuchung in der Stadt Hamburg, München 1986, S. 30.

<sup>6)</sup> Ebd., S. 148.

<sup>7)</sup> Zu der pädagogischen Diskussion s. Georg Auernheimer, Der sogenannte Kulturkonflikt. Orientierungsprobleme ausländischer Jugendlicher, Frankfurt-New York 1988, S. 159 ff.

die türkische Wohnbevölkerung verstärkt, sich den Formen und dem Verhalten der ethnischen Kolonie anzupassen<sup>8)</sup>.

## 2. Private Kontakte zwischen Ausländern und Deutschen

Das Leben im Getto und die Einbindung in die eigenethnische Kolonie, so wird behauptet, verhindere Kontakte zu deutschen Familien und erschwere die Integration in die deutsche Gesellschaft. Die Freizeit werde dann vor allem in der eigenen Gruppe verbracht. Aber auch diejenigen ausländischen Familien, die in gemischten oder überwiegend deutschen Wohngebieten leben, verbringen ihre Freizeit meist mit Verwandten und Bekannten der eigenen nationalen Gruppe<sup>9)</sup>. Zwar hängt die Zahl der Kontakte mit Deutschen mit dem Alter der Befragten (Jüngere haben mehr Kontakte als Ältere), mit der Aufenthaltsdauer (vor allem hier Geborene haben Kontakte), mit der Rückkehrabsicht (Ausländer, die zurückkehren wollen, haben weniger Kontakte) und mit der Wohnsituation zusammen (Ausländer in Wohnvierteln mit hoher Ausländerkonzentration haben seltener Freizeitkontakte mit Deutschen); sieht man sich jedoch die Ergebnisse genauer an, so stellt man fest, daß nur ein Viertel der Ausländer, die Freizeitkontakte mit Deutschen haben, sich mit diesen in ihrer oder der Wohnung der Deutschen treffen. Ansonsten verlaufen die Kontakte durch Gespräche draußen (wahrscheinlich in der Nachbarschaft), in Lokalen, in Freizeitzentren und Vereinen.

Alle Untersuchungen sprechen dafür, daß die Kontakte zwischen ausländischen und deutschen Familien, zwischen Ausländern und Deutschen, als wenig intensiv anzusehen sind. Auch heute noch halten sich die Familien weitgehend separat; Ausländer und Deutsche leben relativ getrennt voneinander. Diese Aussagen über Isolation und Kontaktlosigkeit zu Deutschen gelten keineswegs nur für die türkischen Familien. Auch andere Migrantennationalitäten, vor allem die Griechen, haben mit Deutschen kaum Kontakte und äußern in Untersuchungen wenig Bereitschaft, sich den Deutschen anzunähern oder Kontakte mit ihnen aufzunehmen.

<sup>8)</sup> Die Frage, ob es sich bei der Zunahme des Einflusses des islamischen Fundamentalismus um eine durch Strömungen aus der Türkei kommende Umorientierung oder ob es sich um eine Erscheinung handelt, die durch die Lage der türkischen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland hervorgerufen oder verstärkt wird, ist bisher nicht hinlänglich geklärt. Zum Islam in der Türkei und in der Bundesrepublik Deutschland vgl. Zentrum für Türkeistudien, Berufsberatung junger Ausländer. Bildungs-, Arbeitsmarkt und Landeskunde Türkei. Arbeitshilfe für die Berufsberatung, Nürnberg 1989.

<sup>9)</sup> Vgl. dazu die Repräsentativuntersuchung von P. König u.a. (Anm. 4), S. 422.

## 3. Rückkehr als Option

Es entspricht dem Alltagsverständnis, anzunehmen, daß sich der Rückkehrwille ausländischer Erwachsener während der Dauer des Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland ständig verringert. In den Untersuchungen lassen sich unterschiedlichste Anteile von Personen finden, die zurück oder nicht zurück wollen. Aus zwei Gründen sind solche Ergebnisse wenig aussagekräftig: Zum einen spielt die konkrete Fragestellung eine entscheidende Rolle; zum anderen wirft die Frage nach dem Rückkehrwunsch den Grundwiderspruch in der Existenz des Ausländers in der Bundesrepublik Deutschland auf, dem die Befragungen in ihrer schematischen Art nicht gerecht werden können. Dies soll am Beispiel italienischer Familien verdeutlicht werden.

Italienische Familien vermitteln ihren Kindern, so führt Alice Jäger<sup>10)</sup> aus, daß sich der Vater oder sogar beide Elternteile geopfert hätten, um die Existenz der ganzen Familie zu verbessern. Dieses Opfer — die Entscheidung zur temporären Migration und das Leben im Aufnahmeland — ist auf ein bestimmtes Ziel hin orientiert: die Wiederherstellung oder Sicherung der ökonomischen und sozialen Existenz im Herkunftsland. Die Migration ist nicht nur erfolgt, um der dort erfahrenen Dauerarbeitslosigkeit oder der Vernichtung handwerklicher Tätigkeiten durch industrielle Fertigprodukte zu entgehen, sondern sie hat zum Ziel, der Situation im Heimatland etwas entgegenzusetzen. Migration wird als individuelle Lösung aus der „miseria“ verstanden, als eigenständige Zukunftsplanung und -gestaltung, die ein Leben ermöglicht, ohne auf die zweifelhafte Gunst von Beziehungen angewiesen zu sein. Durch die Migration soll eine grundlegende Veränderung der individuellen Situation, der Aufbau einer neuen Existenz, Sicherheit und Unabhängigkeit im Heimatland erreicht werden. Die Orientierung auf ein „zukünftiges Leben im Dorf“ bewirkt, daß die Emigranten der ersten Generation — auch diejenigen, die schon sehr lange in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten und leben — sowohl ökonomisch als auch psychisch mit „ihrem Dorf“ verbunden bleiben. Das Dorf wird zum sozialen und kulturellen Orientierungspunkt, zum Ziel der Identifikation; das Leben im Aufnahmeland wird unter dieser Perspektive als ein elfmonatiges „Ausharren“ verstanden, das für den langersehnten Urlaub mit einer kurzfristigen Rückkehr in Kauf genommen wird.

<sup>10)</sup> Vgl. dazu den Beitrag von Alice Jäger über italienische Familien, in: Ursula Boos-Nünning u.a., Berufswahlsituation und Berufswahlprozesse griechischer, italienischer und portugiesischer Jugendlicher. Entwicklung konzeptioneller Grundsätze zur Ausgestaltung des Beratungs-, Orientierungs- und Medienangebotes. Gutachten für die Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg, Essen 1989.

Ein solches Verhalten erfordert ein Ausblenden der Realität in zweifacher Hinsicht: Erstens wird über die tatsächlich erfahrene Realität der Arbeit, über die Benachteiligung, über die Wohnsituation und Lebensbedingungen im Aufnahmeland nicht gesprochen — weder zu Hause in Italien, noch in der Kolonie in der Bundesrepublik Deutschland oder in der Familie. Die momentanen Arbeits- und Lebensbedingungen bleiben ausgeklammert. Zweitens werden in Italien eher die positiven Seiten der Bundesrepublik Deutschland, die infrastrukturelle Ausstattung, die größere soziale Sicherheit, die Sauberkeit und Ordnung hervorgehoben und mit der unterentwickelten Struktur im Dorf verglichen.

Der Gedanke an die Rückkehr bleibt jedoch allgegenwärtig, und dieser Sachverhalt zeigt Auswirkungen auf das Alltagsleben im Aufnahmeland. Die Existenz hier wird als zweitrangig, temporär und transitorisch betrachtet. Dies hat nicht nur Folgen für die eigene Lebensqualität, sondern auch für die Erziehung der Kinder, für deren Zukunftschancen sowohl im Heimat- als auch im Aufnahmeland. Der Zustand eines fortdauernden Provisoriums hat z. B. konkrete Auswirkungen im Hinblick auf die Gestaltung der Lebens- und Wohnqualität, den Bekanntheitskreis, die Sprach-, Schul- und Berufsausbildung der Kinder. Wegen der Rückkehrorientierung wird das Leben „hier“ und alles damit Zusammenhängende als gleichermaßen wenig bedeutsam untergeordnet unter das Primat des Sparens, der Opferleistung im Hinblick auf die „zukünftige Verwirklichung des Lebens“.

Ähnliches schildert Maria Dietzel-Papakyriakou<sup>11)</sup> bei griechischen Migrantinnen der ersten Generation. Sie sind im Auftrag oder Mitauftrag ihrer Bezugsgruppe emigriert, die auf Konformität, auf die Erfüllung des Kontraktes besteht, in dem die Orientierung an der Rückkehr festgelegt ist. Eine Fülle von Handlungen, die deutliche Zeichen setzen, belegen, daß die Hauptproblematik der Migration die Rückkehr ist und die Rückkehr zur Achse, zum zentralen Raster der Zeitplanung wird. Hierzu gehören Strategien, die helfen, zielversetzenden Einflüssen entgegenzutreten wie auch zielbestätigende Zwischenschritte, die zu leisten sind und geleistet werden, z. B. in der Heimatregion Häuser bauen und Land zu kaufen. Im ganz anderen Zusammenhang wurden ähnliche Orientierungen

<sup>11)</sup> In einem unveröffentlichten Text „Die Mutter als Sozialisationsopponentin“, Essen 1990, entwickelt Maria Dietzel-Papakyriakou die These, daß die Rückkehrorientierung wichtigstes und bestimmendstes Ziel der Lebenssituation ausländischer Frauen darstelle. Als Muster der Alltagskommunikation wird die Bedeutung der Rückkehr von Ursula Mihciyazgan herausgearbeitet: Rückkehr als Metapher. Die Bedeutung der Rückkehr in der Lebensplanung und -praxis türkischer Migrantinnen, in: Informationsdienst zur Ausländerarbeit, 4/1989, Themenheft: Migrantinnen — Kultur im Wandel, S. 39—42.

gen für türkische Familien ermittelt. Sie sind im Hinblick auf die Berufswahl ihrer Kinder nicht nur auf eine spätere Tätigkeit in der Türkei ausgerichtet<sup>12)</sup>.

Es ist unter diesem Gesichtspunkt unwesentlich, daß ein erheblicher Teil hier lebender ausländischer Arbeitnehmer aus den unterschiedlichsten Gründen nicht zurückkehren wird. Rückkehrvorstellungen sind gleichwohl handlungsleitendes Prinzip für viele Familien, und zwar auch dann noch, wenn die Eltern schon 20 oder 30 Jahre in der Bundesrepublik Deutschland leben. Das Festhalten an der Rückkehr, d. h. an dem Abschließen und Vollenenden des Migrationsprojektes, stellt nach M. Dietzel-Papakyriakou die Legitimationsquelle dar, aus der geschöpft wird, um die persönlichen und sozialen Kosten des Unternehmens „Migration“ rechtfertigen zu können. Nur so kann der überlange Befriedigungsaufschub und das so lang andauernde Leben am Rande der Aufnahmegesellschaft kompensiert werden. Die Rückkehrorientierung bedeutet Loyalität zum Bezugssystem der Herkunftsgesellschaft und Distanz — Sicherheitsabstand — zur Aufnahmegesellschaft.

#### 4. Die „alten“ Ausländer als „neue Problemgruppe“?<sup>13)</sup>

Schon seit einigen Jahren wird in der Wirtschaft die Frage gestellt, was mit den alten ausländischen Mitarbeitern anzufangen sei, wenn sie aufgrund ihrer körperlichen Verfassung nicht mehr geeignet sind, die ihnen bisher zugewiesenen Arbeiten zu übernehmen. Lange Zeit hatte niemand daran gedacht, daß alte Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland bleiben könnten und wollten. Die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Ehepartner selbst waren überwiegend davon ausgegangen, daß sie zumindest bei Erreichen des Rentenalters in ihr Herkunftsland zurückkehren würden. Aber auch die deutsche Gesellschaft hatte und hat sich bisher nicht damit auseinandergesetzt, daß eine größere Zahl von Ausländern, die vormals als Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland tätig waren, auch im Rentenalter und als Alte und Greise nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren würden. Der Idee der Anwerbung lag das Konzept eines nur vorübergehenden Aufenthaltes zugrunde. Beide Gruppen — sowohl die ausländischen Arbeitneh-

<sup>12)</sup> Vgl. dazu Atila Yakut u. a., Zwischen Elternhaus und Arbeitsamt: Türkische Jugendliche suchen einen Beruf, Berlin 1986. Vgl. auch Ursula Boos-Nünning, Berufswahl türkischer Jugendlicher. Entwicklung einer Konzeption für die Berufsberatung, BeitrAB 121, Nürnberg 1989.

<sup>13)</sup> Die Gedanken zu diesem Punkt stammen von Maria Dietzel-Papakyriakou. Sie hat dieses Thema in mehreren Beiträgen aufgegriffen, so z. B. in: Eine Gerontologie der Migration, in: Informationsdienst zur Ausländerarbeit, 2/1988, S. 42—45; Die anderen Alten: Zur Situation alter Arbeitsmigrantinnen, in: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, (1990) 1, S. 14—19.

mer als auch die deutsche Gesellschaft — müssen sich auf diesen Sachverhalt einstellen.

Die ursprüngliche Lebensplanung war, wie dargelegt, bei einem großen Teil der Arbeitsmigranten an der Rückkehr orientiert. Praxisberichte zeigen, daß diese Vorstellungen aus unterschiedlichen Gründen (aus gesundheitlichen Problemen, familiären Konstellationen oder finanziellen Zwängen) nicht verwirklicht werden konnten. Zahlreiche medizinische Studien dokumentieren den hohen psychischen und physischen Verschleiß der in meist gesundheitsbelasteten Arbeitsbereichen eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte. Im Alter kommt es zu einer großen Zahl arbeitsbedingter Erkrankungen, für die in den Herkunftsländern keine oder keine für Familien erreichbare Versorgungsangebote vorhanden sind. Zudem besteht bei älteren Arbeitsmigranten der Wunsch, bei den eigenen Kindern im Aufnahmeland zu bleiben. Sie setzen für die Bewältigung des Alters auf die Leistungen der familiären Netzwerke; die institutionelle Versorgung des Alters findet vor allem bei traditionell orientierten Ausländern der ersten Generation nur geringe Akzeptanz. Daher besteht der Wunsch, in räumlicher Nähe mit den Kindern zu leben oder sogar in einem gemeinsamen Haushalt alt zu werden. Eine enge Anlehnung an die zweite Generation wird unter Umständen durch die schwierige finanzielle Situation der ersten Generation begünstigt. Ausländische Arbeitnehmer verfügen im Al-

ter wegen ihrer meist wenig qualifizierten Erwerbstätigkeit, ihrer hohen betrieblichen Mobilität und der fehlenden Anrechnung von Anwartschaften in der Rentenversicherung über niedrige Renten. Häufig haben sie auch in den Herkunftsländern investiert und materiell für das Alter im Aufnahmeland nicht vorgesorgt. Daher sind sie im Alter auf materielle Unterstützung der Kinder angewiesen.

Die Frage, wie ausländische Arbeitnehmer mit dem Altern in der Fremde selbst umgehen, ist bisher nicht hinreichend untersucht worden. Die wenigen Daten verweisen darauf, daß die Migration einerseits zu Verlusten, andererseits aber auch zu neuen Kompetenzen und Lebensbewältigungsstrategien geführt hat. In den ethnischen Kolonien werden Netzwerke, Infrastrukturen und Lebensmuster auch für das Alter zur Verfügung gestellt, die für die Migranten Unterstützungspotentiale darstellen.

Die Ergebnisse in allen vier Bereichen machen deutlich, daß die mit der Wanderung verbundenen Fragen und Probleme für die ausländischen Arbeitnehmer der ersten Generation selbst, aber auch für die Aufnahmegesellschaft keineswegs gelöst sind und daß nicht undifferenziert von einer Verbesserung im Sinne von Integration durch Zeitablauf gesprochen werden kann. Ausländische Migranten der ersten Generation leben auch heute noch im Provisorium, aber immer mehr von ihnen werden in diesem alt.

## II. Weder Heimat noch Fremde: Kinder und Jugendliche aus ethnischen Minderheiten

Wenn sich auch die Elterngeneration in vielen Fällen nicht an der deutschen Gesellschaft und an einem Leben in der Bundesrepublik Deutschland orientiert, so könnte dennoch angenommen werden, daß sich für die Kinder und Jugendlichen die Situation völlig anders darstellt, daß ihnen berufliche und soziale Chancen geboten, daß sie von den deutschen Gleichaltrigen akzeptiert werden und daß ihre Perspektiven auf einen Daueraufenthalt hier ausgerichtet sind. Dieses Ziel wird jedoch von einem erheblichen Teil nicht erreicht.

### 1. Die Bildungssituation: Steigender Schulerfolg, aber Fortdauer der Selektion<sup>14)</sup>

Ausländische Jugendliche unterscheiden sich heute als Gruppe erheblich von denen früherer Jahre. Damals überwogen die „Seiteneinsteiger“ — das waren Schüler, die einen Teil, wenn nicht die gesamte Schulzeit noch im Herkunftsland verbracht und dort die allgemeinbildende Schule besucht hatten. Diese Jugendlichen verfügten entweder über keine deutschen Sprachkenntnisse oder sie wiesen

erhebliche Mängel in der deutschen Sprache auf, die ihnen die Teilnahme am Unterricht und an der deutschen Gesellschaft erschwerten. In vielen Fällen fehlten ihnen darüber hinaus fachliche Voraussetzungen, wie sie in der Grund- und Hauptschule vermittelt werden, sowie die Kenntnisse über und die Vertrautheit mit dem sozialen und politischen System in der Bundesrepublik Deutschland. Allerdings beherrschte diese Gruppe ihre Muttersprache vollständig und konnte spezifische Kenntnisse und Orientierungen einbringen, die sie im Herkunftsland erworben hatte.

Die Kinder und Jugendlichen, die heute eine Schule besuchen, sind immer häufiger hier geboren und haben die gesamte oder den weitaus größten Teil ihrer Schulzeit an deutschen Schulen verbracht; sie sind in der Bundesrepublik Deutschland aufgewachsen — allerdings nicht selten in einem nationalen Getto oder in einer durch Migrantenkultur bestimmten Umwelt. Sie haben ordentliche, immer häufiger gute oder ausgezeichnete deutsche Sprachkenntnisse im kommunikativen Bereich. In vielen Punkten hat sich darüber hinaus — oberflächlich betrachtet — ihre Bildungs- und Schulsituation normalisiert oder sogar verbessert.

<sup>14)</sup> Die Datenanalyse folgt den Erarbeitungen von Renate Henscheid, in: U. Boos-Nünning (Anm. 10).

Der steigende Schulerfolg in den letzten Jahren läßt sich belegen durch eine Erhöhung der Anteile ausländischer Schüler an den weiterführenden Schulen Realschule und Gymnasium, wobei es jedoch deutliche Unterschiede zwischen den Nationalitäten gibt. So besuchten z. B. 1987 7,1 Prozent der türkischen (1982: 1,8 Prozent), hingegen 27,8 Prozent der griechischen Schüler (1982: 16,6 Prozent ohne Schüler der griechischen Privatschulen) ein Gymnasium. Zu den sich nur langsam abschwächenden Unterschieden in der Beteiligung an höherwertigen Bildungsgängen zwischen den Nationalitäten und der nach wie vor bestehenden Benachteiligung der Mehrheit der ausländischen Schüler gegenüber den deutschen Schülern kommen Unterschiede zwischen den Bundesländern hinzu, die vor allem bei den Gymnasialquoten ausländischer Schüler immer noch ausgeprägter sind als bei deutschen. Am Gymnasium ist zudem der Anteil der „sonstigen Ausländer“ besonders hoch, und zugleich wissen wir, daß die ausländischen Arbeitskinder in diesem Bildungsgang überproportional häufig scheitern. So kann man mit Sicherheit davon ausgehen, daß von den ausländischen Arbeiterkindern weniger als jene sechs Prozent das Abitur erreichen, die in der Statistik für die Gesamtgruppe der Ausländer im Jahr 1987 ausgewiesen sind.

Es gibt einzelne Daten, die auf eine Verschlechterung der Bildungssituation eines Teils der ausländischen Schüler hinweisen. Als wichtigstes muß hier die gestiegene Zahl von Überweisungen in die Sonderschule für Lernbehinderte genannt werden, die allerdings seit 1984 in den Absolutzahlen und teilweise in den Relativzahlen wieder rückgängig sind: Die entsprechenden Prozentsätze waren auch 1987 noch mit sechs Prozent bei den Italienern, 5,2 Prozent bei den Türken, 3,6 Prozent bei den Portugiesen und 2,4 Prozent bei den Griechen gegenüber den 1,9 Prozent bei den Deutschen deutlich überhöht.

Betrachtet man die Schulabschlüsse der ausländischen Schüler, so läßt sich in dieser Hinsicht eine kontinuierliche Verbesserung feststellen. Im allgemeinbildenden Schulsystem stehen sinkende Zahlen von Abgängen ohne Abschluß steigenden Zahlen von Schülern gegenüber, die nicht mehr nur den Hauptschulabschluß erreichten (mit ca. der Hälfte der ausländischen Absolventen ist dieser Wert seit 1984 in etwa konstant geblieben). Allerdings stieg auch das Niveau der Abschlüsse bei den deutschen Schülern, so daß sich durch den Schulerfolg der ausländischen Schüler der Abstand zu den deutschen nicht in gleicher Weise verringert hat. Der Abstand ist im Gegenteil nach wie vor beträchtlich: Ein Vergleich der Anteile an der Gesamtzahl der Schulabgänger zeigt, daß es 1987 z. B. mehr als viermal so viele deutsche wie ausländische Abiturienten gab und fast fünfmal so viele ausländische wie deutsche Abgänger ohne Hauptschulabschluß.

Die Bestandsaufnahme belegt, daß sich die Bildungssituation der zweiten Generation grundsätzlich verbessert hat, wenn auch der gestiegenen Zahl derjenigen, die im Bildungssystem zurecht kommen, eine erhebliche Zahl nur scheinbar erfolgreicher und eine große Zahl offensichtlich nicht erfolgreicher gegenübersteht und die ausländischen Schüler immer noch deutlich schlechter gestellt sind als die deutschen.

Weitaus negativer sieht die Bilanz beim Übergang in eine Ausbildung oder in einen Beruf aus. Zwar stiegen die Zahlen für ausländische Auszubildende absolut an: Von 36 400 im Jahr 1979/80 auf 73 198 im Jahr 1988, aber der Anteil der Auszubildenden an der Altersgruppe der 15- bis 18jährigen stieg nach zeitweiligem Absinken nur geringfügig an. Die Ausbildungsquote betrug Ende 1988 30 Prozent (bei deutschen Jugendlichen 72,6 Prozent), und sie ist bei türkischen und griechischen Jugendlichen (mit nur 29 Prozent bzw. 24 Prozent) besonders schlecht. Während die niedrigere Ausbildungs-beteiligung der griechischen Jugendlichen durch deren hohe Beteiligung an schulischen Bildungsgängen der Sekundarstufe II teilweise relativiert wird, so zeigt der Wert für die türkischen Jugendlichen, daß sie in der Ausbildung nicht nur gegenüber den deutschen, sondern auch gegenüber den anderen Nationalitäten benachteiligt sind. Unter Berücksichtigung ihrer niedrigen Beteiligung an schulischen Bildungsgängen muß man davon ausgehen, daß eine Mehrheit der türkischen Jugendlichen immer noch ohne schulische und berufliche Qualifikation bleibt. Alle verfügbaren Daten deuten darauf hin, daß die jungen Türken in besonderem Maße von fehlender Ausbildung und damit von späterer Arbeitslosigkeit betroffen sind. Falsch ist hingegen die Annahme, daß Griechen, Italiener und Portugiesen — wie auch andere Nationalitäten — hinsichtlich ihrer Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt den Deutschen gleichgestellt seien: Auch diese Gruppen haben eine deutlich niedrigere Ausbildungsbeteiligung als die Deutschen, wenn sich auch die Größenordnung und die Gründe dafür bei den einzelnen Nationalitäten unterscheiden.

Der Chancengleichheit der jungen Ausländer auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt geht die Chancengleichheit im Bildungssystem voraus. Einen einfachen kausalen Zusammenhang derart, daß die niedrige Ausbildungsquote eine Folge des niedrigeren Bildungsniveaus ist, darf aber nicht unterstellt werden. Die Daten zeigen, daß selbst bei dem Vorliegen gleicher formaler Voraussetzungen die Ausländer gegenüber den Deutschen benachteiligt sind. Da diese Ungleichheit auch zwischen Jungen und Mädchen besteht, sind die ausländischen Mädchen doppelt diskriminiert und bilden somit die Gruppe mit den geringsten Chancen auf dem Ausbildungsstellen- und später auf dem Arbeitsmarkt. In besonderer Weise gilt dies für die türkischen Mädchen.

## 2. Deutsche und ausländische Jugendliche: Fremdheit oder Annäherung?

Der größte Teil deutscher und ausländischer Jugendlichen sind miteinander aufgewachsen und haben gemeinsam die Schule besucht. Eigentlich wäre daher zu erwarten, daß diese Generation die Kontaktlosigkeit der Elterngeneration überwunden hat und daß sie positive Einstellungen zu der jeweils anderen ethnischen Gruppe entwickelt haben. Für einen erheblichen Teil der Jugendlichen gilt dieses indes nicht.

Es gibt nur wenige Untersuchungen zu der Frage, wie deutsche Jugendliche gegenüber ausländischen Arbeitnehmern und Ausländern eingestellt sind<sup>15</sup>). Sie ermitteln eine Gruppe von immerhin 20 bis 30 Prozent deutscher Jugendlichen, die sich nachdrücklich gegen eine Gleichberechtigung von Ausländern, im Falle der Untersuchung in Berlin sogar gegen hier aufgewachsene ausländische Jugendliche wehrt. Es handelt sich bei den die Ausländer ablehnenden Personen allerdings vor allem um jüngere (15- bis 17jährige) männliche Jugendliche aus der Arbeiterklasse oder solche, deren Lebensperspektive auf einen Status als Arbeiter hinweist, und solche, die die Hauptschule besuchen oder besucht haben.

Zwei Faktoren werden zur Erklärung der schichtspezifischen Unterschiede herangezogen: Erstens wird angeführt, daß Hauptschüler wegen der Nähe der Lebensbereiche stärker mit Fragen der Migranten konfrontiert werden und in direkter Konkurrenz zu dieser Gruppe stehen; zweitens werden die Unterschiede auf die verschieden ausgebildeten kognitiven Fähigkeiten zurückgeführt und es wird davon ausgegangen, daß Gymnasiasten, die im Vergleich zu Hauptschülern über eine höhere Fähigkeit zur komplexen Informationsverarbeitung verfügen, weniger ethnische Vorurteile besitzen<sup>16</sup>). Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, ob und inwieweit Gymnasiasten stärker sozial erwünschte Antworten geben.

Beschreibungen aus Projekten und Berichte über persönliche Erfahrungen stellen das Verhältnis zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen deutlich anders dar. Deutsche Jugendliche in Maßnahmen nennen Vorbehalte gegenüber ausländischen, insbesondere gegenüber türkischen Jugendlichen, die sich auf das Verhältnis und ihre Einstellung zu deutschen Mädchen, auf die Erfahrung als Konkurrenten im beruflichen Bereich und auf Er-

fahrungen von Fremdheit richten. Es muß ungeklärt bleiben, ob die Untersuchungen das Ausmaß an Ablehnung unterschätzen und die Zahl der Neutralen als zu hoch angeben oder ob es sich bei den Berichten der Pädagogen um singuläre Erscheinungen handelt.

Noch weniger wissen wir darüber, wie ausländische Jugendliche über Deutsche und die deutsche Gesellschaft denken. Fragt man sie in der Öffentlichkeit, so wird wenig Kritik hierzu geäußert. Auch die wenigen Untersuchungen deuten darauf hin, daß ausländische Jugendliche deutsche Jugendliche und die deutsche Gesellschaft eher neutral oder sogar positiv beurteilen<sup>17</sup>). Qualitative Erhebungen bringen völlig andere Ergebnisse. Werner Schiffauer beschreibt z. B. in seiner ethnologisch orientierten Studie, daß türkische männliche Jugendliche negativ über deutsche Mädchen und Frauen denken. Ihre Aussage, angewendet auf türkische Mädchen, diese seien „verdeutsch“ oder „Deutsche geworden“, impliziert Ablehnung und moralische Abqualifikation. Ähnliche Ergebnisse bringen Untersuchungen bei türkischen Mädchen, in denen formuliert wird, daß das Verhalten, das deutsche Mädchen gegenüber ihren Eltern zeigen bzw. das türkische Mädchen als Verhalten deutscher Mädchen wahrnehmen, bei ihnen kein Verständnis findet. Viele türkische Mädchen halten eine Lebensweise, wie sie sie bei den Deutschen wahrnehmen, nicht für erstrebenswert; sie wollen nicht sein wie Deutsche. Ihre Vorstellungen über das Verhalten deutscher Mädchen sind stereotyp und vorurteilsvoll: Deutsche Mädchen schlafen gleich und ständig mit Jungen, haben schon mit 18 ein Kind, dürfen rauchen, trinken, werden nicht von den Eltern behütet<sup>18</sup>).

Weitaus mehr Untersuchungen vermitteln einen Eindruck davon, wie ausländische Jugendliche ihre eigene Position in der deutschen Gesellschaft sehen. Stets wird die Benachteiligung als Ausländer als zentraler Punkt ihrer Lebenssituation genannt. Diskriminierung wird eher in Form einer allgemeinen Benachteiligung als einer persönlich erfahrenen wahrgenommen; sie wird mehr anonym erlebt (z. B. auf der Straße) als in persönlichem Kontakt (z. B. in der Schule). Sie wird dann stärker deutlich, wenn ein Anspruch auf gemeinsame Freizeit oder auf sonstige Gemeinsamkeiten erhoben wird, als wenn die Kontakte auf die eigene ethnische

<sup>17</sup>) Vgl. dazu z.B. die Untersuchung von Ursula Mehrländer, *Türkische Jugendliche — keine beruflichen Chancen in Deutschland?*, Bonn 1983.

<sup>18</sup>) Vgl. dazu die qualitativen Erhebungen von Werner Schiffauer, *Die Gewalt der Ehre. Erklärungen zu einem türkisch-deutschen Sexualkonflikt*, Frankfurt 1983; Ursula Boos-Nünning, *Lebenssituation und Deutungsmuster türkischer Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland*, in: Attila Yakut u. a., *Zwischen Elternhaus und Arbeitsamt: Türkische Jugendliche suchen einen Beruf*, Berlin 1986; Lutz Hoffmann, *„Wir machen alles falsch“*. Wie türkische Jugendliche sich in ihren Alltagstheorien mit ihrer Lage in der Bundesrepublik auseinandersetzen, Bielefeld 1981.

<sup>15</sup>) Vor allem zu nennen sind hier die Untersuchung von Ulrich Wagner, *Soziale Schichtzugehörigkeit, formales Bildungsniveau und ethnische Vorurteile — Unterschiede in kognitiven Fähigkeiten und der sozialen Identität als Ursache für Differenzen im Urteil über Türken*. Eine empirische Untersuchung, Berlin 1983, und *Der Senator für Gesundheit und Soziales/Die Ausländerbeauftragte des Senats von Berlin*, Pressemitteilung: *Einstellung junger Berliner zur Ausländerintegration*, 29. Dezember 1987.

<sup>16</sup>) So die Ergebnisse der Untersuchung von U. Wagner ebd., S. 164.

Gruppe beschränkt bleiben<sup>19)</sup>. Diskriminierung wird dann deutlich, wenn es um knappe Güter wie Wohnungen oder Arbeitsstellen geht.

Ein großer Teil der ausländischen Jugendlichen fühlt sich von den Deutschen als minderwertig eingeschätzt und schlecht behandelt. Die Entstehung diskriminierender Auffassungen wird darauf zurückgeführt, daß die Deutschen ihre eigene Kultur oder Ethnie überbewerten bzw. fremde Kulturen abwerten; außerdem hätten sie Angst vor Überfremdung, fehlendes oder falsches Wissen über die Herkunftsländer, Angst vor ökonomischer Schädigung; Neid bzw. Angst vor Konkurrenz bei den Mädchen, um Ausbildungsplätze und um Rechte; sie gebräuchten falsche Verallgemeinerungen. Die ausländischen Jugendlichen übernehmen damit Erklärungen, mit denen deutsche Jugendliche ihre Ablehnung von Ausländern rational einsichtig zu machen versuchen: Die Ablehnung besteht nicht wegen der Zugehörigkeit zu einer anderen ethnischen Gruppe — eine Ablehnung, die ja als solche fremdenfeindlich oder rassistisch wäre, sondern aufgrund angeblich rational einsichtiger Nachteile für die deutsche Bevölkerung.

Kontakte zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen außerhalb der Schule und der Betriebe bestehen kaum. In Untersuchungen geben von allen Nationalitäten meist nur ein Drittel der Jugendlichen an, daß solche Freizeitkontakte vorhanden sind. Ebensoviele verfügen über keine privaten Kontakte zu Ausländern. Die Kontaktbereitschaft, so kann vermutet werden, hat innerhalb der letzten Jahre kaum zugenommen. Bestenfalls leben deutsche und ausländische Jugendliche nebeneinander. Relativ selten wird auch der Wunsch nach mehr Kontakten geäußert, von weiblichen Jugendlichen noch weniger als von männlichen. In den letzten Jahren nehmen nach Beobachtungen Abwehrhaltungen von beiden Seiten zu: Deutsche Jugendliche meiden Freizeiteinrichtungen, die überwiegend von ausländischen Jugendlichen besucht werden; ausländische Jugendliche behaupten, keinen Kontakt zu deutschen gleichaltrigen Jugendlichen herstellen zu wollen. Die Lebenssituation in segregierten oder nicht segregierten Wohngebieten hat nur geringfügigen Einfluß auf die Zahl der Kontakte. Auch ein erheblicher Teil der ausländischen, insbesondere — aber nicht alleine — der türkischen Jugendlichen in nicht segregierten Wohngebieten besitzt nur Freundschaften mit Jugendlichen der eigenen ethnischen Gruppe. Unabhängig von der Wohnsituation, der Aufenthaltsdauer und der

Berufstätigkeit hat ein großer Teil der ausländischen Jugendlichen keine Kontakte zu deutschen Gleichaltrigen.

### 3. Die Zukunftsplanung ausländischer Jugendlicher: Ein Leben in der Schwebel

Ein erheblicher Teil der Jugendlichen, die zur Zeit die Schule besuchen, kennt ihr Herkunftsland nur aus Erzählungen der Eltern und aus Urlaubsbesuchen. Dennoch ermitteln nahezu alle Untersuchungen, daß die subjektiven Vorstellungen des weitaus größten Teils auch dieser Gruppe sich nicht auf einen Daueraufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland ausrichten; die konkreten mittelfristigen Planungen werden bestimmt durch eine irgendwann vorgesehene Rückkehr. Das Leben bleibt vorläufig: Solange sich die Geschwister in der Ausbildung befinden, solange man zur Schule geht, solange man Arbeit hat, solange man im Herkunftsland keine Zukunftschancen erwartet, bleibt man in der Bundesrepublik Deutschland. Der Zeitpunkt der Remigration wird immer weiter herausgeschoben, bei der zweiten Generation noch weiter als bei der ersten, aber bei den meisten wird der Gedanke an eine Rückkehr nicht völlig aufgegeben. Häufig verliert er aber seine sachliche und zeitliche Greifbarkeit, und die Hindernisse werden stärker formuliert.

Manche Autoren interpretieren diese Orientierung als eine pragmatische Bindung der Jugendlichen an die Bundesrepublik Deutschland bei affektiver Bindung an das Herkunftsland<sup>20)</sup>. Das Verbleiben hat dann seinen Grund in der Nichterfüllung oder Nichterfüllbarkeit von auf die berufliche Tätigkeit oder soziale Position im Herkunftsland ausgerichteten Plänen; die Rückkehrvorstellungen resultieren aus der Sehnsucht nach der Heimat — oftmals versprachlicht als Sonne, Zärtlichkeit, Solidarität — und aus dem Empfinden von Diskriminierung hier. Die Zukunftsplanung auch der zweiten Generation bleibt in der Schwebel. In vielen Fragen erweist sich die Rückkehrorientierung als handlungsrelevant, so z. B. bei der Wahl der Schule und des Berufes, bei der Kontrolle der Schwestern durch die Söhne der Familie, bei der Auswahl des Ehepartners u.a.m.

Während die Rückkehrorientierung eines erheblichen Teils der ausländischen Jugendlichen belegt ist, gibt es weitaus weniger Zeichen der Bereitschaft zu einer Orientierung auf ein Leben auf Dauer in der Bundesrepublik Deutschland. Nur eine Minderheit der Jugendlichen will die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen. Als Gründe für das Desinteresse werden vor allem die Bindung an die eigene Staatsangehörigkeit und die Rückkehrvorstellungen genannt. Zwar schrecken nicht selten die in den Herkunftsländern bestehenden politischen, sozialen und vor allem wirtschaftlichen Verhältnisse von

<sup>19)</sup> Vgl. dazu die Untersuchungsergebnisse von A. Kalpaka (Anm. 5), U. Mehrländer (Anm. 17) sowie Claus Mühlfeld u.a., Lebenszusammenhang und -planung der zweiten Generation türkischer Arbeitsmigranten. Eine empirische Untersuchung, gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, hektografiert veröffentlicht, Bamberg 1987; Andrés Lopéz-Blasco, Sozialisationsprozesse und Identitätskrise spanischer Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung, DJI-Forschungsbericht, München 1983.

<sup>20)</sup> So für die griechischen Jugendlichen A. Kalpaka (Anm. 5), S. 276; L. Hoffmann (Anm. 18), S. 75 ff.

einer Konkretisierung der Rückkehrpläne ab, aber eine Bindung an die Bundesrepublik Deutschland tritt nicht an deren Stelle. Ein solcher Ersatz scheidet durch die Erfahrung von Diskriminierung und Ablehnung.

Die nicht unbedingt persönlich erfahrene Diskriminierung findet gleichwohl ihre Verwendung in den Alltagstheorien ausländischer Jugendlicher. Sie stützt beispielsweise, so führt Hoffmann für türkische Jugendliche aus, die affektive Bindung an die Türkei, die aber durch den pragmatischen Vorteil des Lebens hier in Konflikt zu geraten drohe. „Die Erwähnung und Beschreibung von Diskriminierung in der Bundesrepublik Deutschland wird zu einem nützlichen Element der alltagstheoretischen Bearbeitung des Orientierungsdilemmas der Arbeitsmigranten, die sich angesichts verblässer Heimatbindung zunehmend pragmatischer Argumente bedienen muß, ohne dabei schon den Konflikt mit der Heimatbindung riskieren zu können.“<sup>21)</sup> Die Jugendlichen formulieren pragmatisch, daß die Über-

nahme der deutschen Staatsangehörigkeit ihre soziale Stellung als Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland nicht verbessern, ihnen aber die Verachtung der im Herkunftsland lebenden Verwandten und Bekannten einbringen würde. Sie würden die Einbindung in die nationale Gruppe riskieren, ohne etwas Sicheres — etwa in Form von Akzeptanz durch die Deutschen — zu gewinnen, und dieses würde um so weniger der Fall sein, je mehr sie sich im Aussehen von den Deutschen unterscheiden.

Die Darstellung zeigt, daß sich die Bedingungen und Chancen der ausländischen Kinder und Jugendlichen nicht quasi automatisch und vor allem nicht für alle, ja nicht einmal für den größeren Teil — verglichen mit denen der Eltern — verbessert hat. Ihre Orientierung am Herkunftsland ist weniger stark, ohne daß etwas anderes, etwa in Form einer eindeutigen Ausrichtung auf ein Leben in der Bundesrepublik Deutschland, an die Stelle tritt.

### III. Folgerungen

Die Lebenssituation ausländischer Familien, insbesondere eine nicht auf die faktisch gegebene Einwanderung reagierende Ausländerpolitik<sup>22)</sup>, der Assimilierungsdruck, der von der deutschen Gesellschaft ausgeht, die Abwehrhaltungen der Deutschen gegenüber engeren Kontakten, die fehlenden beruflichen und sozialen Chancen nicht nur für die ausländischen Arbeitnehmer selbst, sondern auch für einen erheblichen Teil der Kinder hat Einfluß auf die Orientierungen und Zukunftsvorstellungen dieser Gruppe. Die Verunsicherung wird eher stärker und erhält zusätzliche Nahrung durch die jüngste politische Entwicklung im Zusammenhang mit der verstärkten Aufnahme von Aussiedlern und der Diskussion um die Wiedervereinigung.

Diese Verunsicherung, so kann angenommen werden, beschleunigt den Prozeß des Rückzugs in eigenethnische Kolonien, läßt das Leben hier weiter als Provisorium erscheinen und hält den Gedanken an die Rückkehr aufrecht. Dies wäre kein Problem, wenn die deutsche Gesellschaft ein solches Verhalten akzeptieren würde und den im Getto oder in der ethnischen Kolonie aufwachsenden Kindern und Jugendlichen Chancen in Beruf und Gesellschaft eröffnen würde. Dieses ist aber nicht der Fall. Je mehr sich ausländische Familien zurückziehen, je weniger Kontakte sie von sich aus mit Deutschen suchen, um so eher wird ihnen von diesen unterstellt, sie seien nicht bereit oder fähig, sich hier zu integrieren oder sich auch nur im Zusammenleben zu arrangieren.

Eine Änderung im Zusammenleben zwischen Deutschen und Ausländern kann nicht durch die

Ausländer als die ökonomisch, rechtlich und sozial schwächere Gruppe bewirkt werden. Hier sind Vorleistungen der deutschen Politik und Gesellschaft sowie der einzelnen Deutschen notwendig. Sie müßten das Recht, die Politik und das tatsächliche Zusammenleben mit den Ausländern, die bei uns häufig schon seit vielen Jahren arbeiten und wohnen, so gestalten, daß für einen größeren Teil der ausländischen Familien ein Leben auf Dauer in der Bundesrepublik Deutschland denkbar ist.

Ein solches Bemühen würde eine Änderung der faktischen Situation und der Gesinnung in zumindest drei Punkten verlangen müssen: eine Einwanderungspolitik für die hier lebenden ausländischen Familien mit rechtlicher Sicherheit und Teilhabe an politischen Rechten, ohne Vorleistungen von seiten der ausländischen Familien; ein Verzicht auf die Forderung nach weitestgehender Anpassung und die Akzeptanz des Fremden, was ein Ernstnehmen der Orientierungen und des kulturellen Hintergrundes der Einwanderer bedeutet; eine Verstärkung der Bildungs- und Berufsbildungsbemühungen für die ausländischen Kinder und Jugendlichen, was eine Schule erfordert, die sich auch ihren aus der familiären Sozialisation herrührenden Vorstellungen öffnet. Damit könnte der Prozeß beginnen, an dessen Ende das Bewußtsein der deutschen und der ausländischen Bevölkerung steht, daß die Arbeitsmigration für einen Teil der ausländischen Familien zu einem Leben hier auf Dauer, also zu einer Einwanderung geführt hat.

<sup>22)</sup> Vgl. dazu Dietrich Thränhardt, Die Bundesrepublik Deutschland — ein unerklärtes Einwanderungsland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 24/88, S. 3—13.

<sup>21)</sup> So L. Hoffmann (Anm. 18), S. 85 f.

# Zum Umgang mit dem Fremden

## I.

Wer sich mit der Thematik des Umgangs mit dem Fremden befassen möchte, bringt sicher schon eine gewisse Offenheit und Bereitschaft mit, Lösungen und Antworten für diese Aufgabenstellung zu suchen und zu finden, die mit diesem so bedeutsamen Bereich unseres sozialen Lebens verbunden sind. Es gibt Zugänge zu diesem Komplex, die oft sehr persönlich sind. Vielleicht liegt aber gerade in diesem persönlichen Erlebnis eine Möglichkeit eingeschlossen, sich später über Voreingenommenheiten und Hindernisse hinwegzusetzen und zu dem oder den Fremden immer aufs neue Brücken zu schlagen.

Mein Vater nahm, nachdem er sein Handwerk ausgelernt hatte, eine Arbeitsstelle in der französischsprachigen Schweiz an, und zwar im Jahre 1913. Im Ersten Weltkrieg verschlug es ihn in die Türkei. Beide Lebensabschnitte haben ihn tief geprägt und ihn vor der Überheblichkeit bewahrt, am deutschen Wesen solle die Welt genesen. Statt dessen ließen ihn seine Erfahrungen tiefe Achtung vor der Lebensart und den Leistungen anderer Kulturen gewinnen. In meiner Kindheit und Jugend hat er, den von den Nazis aufgerichteten Sperren zum Trotz, keine Gelegenheit versäumt, die uns einen Blick über die „Mauern“ werfen ließ — durch Zeitungen, Filme, Literatur und seine eigenen Erzählungen.

Und wer nur in seinem Bewußtsein die Mauern überwinden hat, hat schon die Freiheit erreicht. So etwa hat es Hegel einmal formuliert. Das Betreten fremden Landes, mit fremden Menschen zusammentreffen — ein im Wortsinn bewegendes Erlebnis! Dabei wird deutlich, wie eng diese Neugier und Wißbegierde mit der Freiheit der Lebensentfaltung und Lebensführung verbunden ist. Eben diese Freiheit habe ich förmlich auf der Zunge geschmeckt, als ich 1954, nach zwölf Jahren Eingesperrtsein im Deutschen Reich und vier Jahren im halben Deutschen Reich der damaligen sowjetischen Besatzungszone, zum ersten Male mit einem Leichtmotortrad Holland besuchte und erfuhr. Ein Erlebnis, das sich jetzt wohl millionenfach bei den Deutschen zwischen Elbe und Oder wiederholen wird (und — durchaus nicht unwichtig — deren Fremdheit gegenüber Ausländern abbauen dürfte).

Dabei ist es nicht so, daß dieses Eintauchen in eine andere Welt unsere ursprüngliche Identität auslöschten muß. Im Gegenteil! Ein alter Freund, der später ein großer Kenner der spanischen und arabischen Kultur wurde, erzählte mir einmal, daß er als

18jähriger nach Spanien ging — um Deutscher zu werden. Das hat mit Überheblichkeit oder Nichtachtung der fremden Kultur nichts zu tun. Es ist wie eine zweite Geburt, wobei das Erste-Mal-Geborenen werden seine Bedeutung und Wirkkraft behält. Diese persönlichen Zugänge zu Fremden und zur Fremde sind wohl auch in umfassende politische und gesellschaftliche Zusammenhänge eingebettet, werden vom historischen Geschehen gefördert oder eingeeignet.

Bevor wir die Begegnung verschiedener Kulturen miteinander weiter verfolgen, wollen wir fragen, wer eigentlich der Fremde ist. Jaques Helias beschreibt in seinem Buch über die Bretagne und ihre Bewohner „Le cheval d'orgueil“ („Das Pferd des Stolzes“), wie er als Kind einmal von seiner Mutter von der Haustüre fort in die Stube geschickt wurde, als eine Gruppe in Lumpen gekleideter Gestalten sich dem Hause näherte, und er dann wie gebannt von innen durch das Fenster die Ereignisse beobachtete. Es war eine verarmte Familie aus dem Nachbarkanton, der das Haus über dem Kopf abgebrannt war. Nun lebten sie auf der Straße; Vater, Mutter und mehrere Kinder und zogen bettelnd von Haus zu Haus, Nachbarn und Fremde zugleich. Sie wurden mit Respekt empfangen, der junge Jaques wurde ausgeschimpft, weil er den Fremden mit seiner Neugier zu nahe trat. Diese Menschen blieben als Fremde wie in einer rituellen Handlung im gehörigen Abstand zum Hause stehen; nur der Vater nähert sich, um die Almosen entgegenzunehmen. Jaques Helias erzählt an anderer Stelle, wie ein Zirkus ins Dorf kommt und sich Dorfbewohner und Zirkusleute begegnen. Keiner der Dorfbewohner hat je einen Blick ins Innere eines der Schaustellerwagen werfen dürfen, während die Zirkusleute aus den verschiedensten Anlässen die Schwelle der Häuser betreten.

„Eine natürliche Dreistigkeit der Nomaden“, schreibt Helias. Es ist nicht feindlich gemeint; aber es bringt in den beschriebenen Gegensätzen einige inhaltliche Bestimmungen des Fremdseins in den Blick: Seßhaftigkeit — Nomadentum, Seßhafte — Umherziehende, verschiedene Sprachen. Die Seßhaften verstehen die geheimnisvolle Sprache der Nichtseßhaften nicht, als welche wir hier die Nomaden zutreffender bezeichnen. Dabei wirken die Fremden faszinierend auf die jeweilig andere Gruppe und lösen das Verlangen aus, Anteil am Leben und Tun der „Fremden“ zu gewinnen.

## II.

Dieses Beispiel läßt uns an das Verhältnis der Sinti und Roma — landläufig als Zigeuner bezeichnet — zu den Nichtzigeunern denken. Die Sinti und Roma ihrerseits sehen in dem Nichtzigeuner den *Gadje*, den Bauern, der an Haus, Hof und Scholle gebunden ist und der niemals in die weite Welt aufbrechen kann. Das löst ein Überlegenheitsgefühl aus, das Helias in Verbindung mit dem Nomadentum nennt. Zu Beginn ihres Auftretens in Europa am Ende des Mittelalters gaben sich die Zigeuner als Pilger auf dem Wege zum Heiligen Lande aus und eröffneten damit den Seßhaften einen Weg zum Verständnis. Nach christlicher Auffassung sind wir alle nur Pilger auf dieser Erde und nicht ihre ständigen Bewohner. Sehr bald aber sollte sich die Situation der Zigeuner verschlechtern eben aufgrund der nicht überbrückbaren Gegensätze.

Mit den Zigeunern ist zugleich ein anderes Gegensatzpaar angesprochen — das von Minorität und Majorität und die damit zusammenhängenden sozialen Mechanismen. Beschränken wir den Blick auf Europa, so zeigt sich der Ablauf der Geschichte eh und je von diesem Gegensatz geprägt. In Spanien sind es die Basken, die Katalanen und die Andalusier, die ihre kulturelle und politische Eigenständigkeit vom spanischen Staat fordern und zum Teil schon eingehandelt haben. Unter der Diktatur Francos war die katalanische Sprache verboten. Frankreich hat seine Probleme ebenfalls mit den Basken, darüber hinaus mit den Okzitaniern, den Bretonen und den Elsässern, sicherlich in verschiedener Gewichtigkeit. In Belgien scheint sich die politische und gesellschaftliche Situation zwischen Flamen, Wallonen und Deutschen allmählich zu konsolidieren. England wird noch erschüttert von den Auseinandersetzungen zwischen Engländern und Iren, nicht zu vergessen auch das Verlangen der Schotten nach Abgrenzung.

In den skandinavischen Ländern bilden jeweils die Schweden, die Norweger und die Finnen seit Jahrhunderten eine beherrschende Majorität gegenüber den Samen — allgemein als Lappen bekannt —, die sich als Opfer einer inneren Kolonisation verstehen. Aufschlußreich für das Verhältnis der dominanten Majoritäten zu den Samen mag der Roman „Die Juwikingen“ von Olaf Duum sein. Darin ist meistens mit dem Auftreten eines samischen Mannes oder einer samischen Frau in einer nichtsamischen Familie Unheil verknüpft. Die Samen, in den wilden Regionen am Rande der Zivilisation beheimatet als Jäger, Sammler, Rentierhalter, Halbnomaden, noch zum Teil naturreligiösen Vorstellungen anhängend, erscheinen den Seßhaften — den Bauern, Handwerkern, Kaufleuten, Beamten — als unheimlich, sie werden als Fremde ausgegrenzt und schließlich diskriminiert. Der Druck der Majoritäten in Richtung Anpassung war und ist eindeutig. Bis etwa 1945 war es den samischen Kindern in den staatlichen Schulen während der Pausen verboten, in ihrer samischen Muttersprache zu sprechen. Erst heute ist es den Samen gelungen, ihre eigenen kulturellen Interessen öffentlich zu artikulieren und mit eigenen Organisationen wenigstens zum Teil

politisch durchzusetzen. Die samische Primarschule führt inzwischen während der ersten beiden Jahre den gesamten Unterricht in samischer Sprache durch. Samische Kultur und samische Sprache (es gibt etwa 50 Dialekte) können inzwischen an den Universitäten studiert werden.

Gehen wir weiter in östlicher Richtung zur Sowjetunion, so wären dort die Minoritäten- und Nationalitätenfragen eine eigene Abhandlung wert. Die jüngsten Auseinandersetzungen mit den baltischen Staaten sind ein aufrüttelndes Beispiel. Im Nachbarland Polen zeigt sich, wie wechselhaft die Entwicklungen sein können. Majoritäten wie die der Deutschen auf dem Territorium des heutigen polnischen Staates wurden nach dem Zweiten Weltkrieg zur Minderheit, umgekehrt zu den Verhältnissen von vor 1939. Auch hier sind zwischen jeweils dominanter Majorität und abhängiger Minorität eine Reihe typischer sozialer Mechanismen in Gang gekommen, die ihren Ausgang in einem ethnischen Anderssein und Sich-gegenseitig-Fremdsein nehmen. Zu erwähnen sind auf polnischem Boden noch die Minoritäten der Kaschuben, der Weißrussen und der Goralen.

Auf dem Territorium der DDR sind die Wenden oder Niedersorben im Spreewaldgebiet und die Sorben bzw. Obersorben um Bautzen herum zu nennen. Auch diese slawischen Minderheiten haben eine wechselhafte Geschichte erlebt. Die gerade jetzt nach den politischen Umwälzungen wieder auflebende sorbisch-wendische Bewegung beruft sich auf ein jahrtausendaltes fruchtbares Nebeneinander der verschiedenen Ethnien unter gegenseitiger Achtung der Identität des anderen (mit Ausnahme der Zeit während des Dritten Reiches).

Der Süden Europas, der Balkan und die angrenzende Türkei zeigen eine sehr bewegte und letztlich beunruhigende Szene. Da ist der Vielvölkerstaat Jugoslawien mit seinen ständigen Auseinandersetzungen u. a. zwischen Kroaten und Serben, Serben und Albanern. In Bulgarien ist es die türkische Minderheit, die gegen die dominanten Bulgaren aufbegehrt. Rumänien lieferte mit der Behandlung der Banater Schwaben, der Siebenbürger Sachsen und der ungarischen Bevölkerungsanteile Beispiele einer rigiden, menschenverachtenden Fremdenfeindlichkeit. Das Vorgehen der Türken gegen die Armenier während des Ersten Weltkriegs und gegen die Griechen gehört zu den traurigen Kapiteln unserer Geschichte.

Dieser Katalog soll nicht vollständig sein und könnte noch fortgesetzt werden. Insgesamt bietet Europa eher ein düsteres Panorama in bezug auf die Art, wie die Angehörigen verschiedener Ethnien miteinander umgehen, sich fremd sind und bleiben wegen ihrer verschiedenen Sprache, Sitte, Brauchtum, Religion und anderen kulturellen Äußerungen, sich aus diesem Grunde diskriminieren und sich letztlich gegenseitig zu Feinden erklären. Abgesehen davon, daß dieses zu wenig Hoffnung berechtigende Bild seine Entsprechung in allen anderen Kontinenten dieses Erdballs findet, kompliziert

sich in Europa und hier in der Bundesrepublik die Situation durch die Existenz noch anderer Gruppen und durch die mit ihnen verknüpften historischen Entwicklungen.

Wir erinnern uns an das Schicksal der in der Diaspora lebenden Juden, an die seit dem Mittelalter regelmäßig stattfindenden Pogrome in vielen Teilen Europas, die ihre schreckliche Fortsetzung im 20. Jahrhundert unter der Herrschaft der Nationalsozialisten fanden. Die Motive zu diesen furchtbaren Aktionen mögen sich im Laufe der Zeiten geändert haben. Grundsätzlich aber ist festzustellen, daß die Entfacher und Träger solcher Aktionen gegenüber dem aufgrund seines religiösen Glaubens, seiner Lebensart — etwa seiner größeren Mobilität und Wendigkeit — oder seiner schärferen Rationalität Anderseienden nicht mehr zu jener Toleranz fähig waren, zu der Lessing in seinem Nathan dem Weisen aufgerufen hat. Es bedeutet einen beklemmenden Rückfall in der Geschichte der Menschheit auf dem Wege zur Universalität, die die Welt als ein alle umfassendes Universum begreifen möchte, das Fremde zum Feindlichen abzustempeln, es nicht mehr kennenlernen, erleben und erfahren zu wollen und sich dadurch bereichern zu lassen, sondern statt dessen das Fremde auszulöschen und die Vielfalt des menschlichen Existierens auf der Welt mit dem Nur-Eigenen zu ersticken. Aber die Weltgeschichte wird nicht mit dieser Verengung enden. Die Existenz der Ausländer in der Person der Gastarbeiter, Übersiedler, Flüchtlinge,

Asylanten in unserem eigenen Lande, in Europa wie in der ganzen Welt überlagert gleichsam das Zusammen und Gegeneinander der bisher genannten Gruppierungen und fordert die Auseinandersetzung mit dem Fremden auf einer allgemeineren, höheren Ebene.

Im Falle der dieser Gruppe Zugehörenden ist es so, daß sie zunächst als einzelne in das Gastland kommen und dort um Aufnahme nachsuchen. Sie treten damit aus ihrer angestammten Tradition und Kultur heraus und vertrauen sich einer fremden Kultur an, deren Vertreter Anpassung von den Neu-Hinzukommenden, den Fremden, erwarten. Zunächst sind die über eine von Menschlichkeit getragene Gastfreundschaft hinausgehenden Voraussetzungen auch gar nicht gegeben, die mitgebrachte Kultur weiterzuleben. Die eigene Sprache wird nicht verstanden, man muß sich mit ganz anderen Wohn- und Arbeitsverhältnissen als im Heimatland vertraut machen, der Familienverband wird gelockert, wenn nicht gar aufgelöst. Kinder und Jugendliche werden einem Schulsystem zugewiesen, das mit seinen Lehrmethoden und Lerninhalten an der Kultur des Gastlandes orientiert ist. Wieviele türkische Kinder beherrschen ihre Muttersprache nur noch mangelhaft oder gar nicht mehr, weil sie inzwischen in die deutsche Hochsprache hineingewachsen sind. Erst mit dem Anwachsen der Zahl der Gastarbeiter und ihrer Familienangehörigen treten die grundsätzlichen Forderungen im Umgang mit den Fremden ins öffentliche Bewußtsein.

### III.

Die Wendung zur Neuzeit am Ausgang des Mittelalters ist von Tendenz zur Säkularisation bestimmt. Das Denken löst sich von Theologie und kirchlicher Lehre. Die Beobachtung und das Studium der Natur, im Mittelalter begonnen, werden eigenständig und greifen zu neuen Horizonten aus. Antike Lebensfreude und Lebensbejahung werden neu entdeckt, zugleich ist es die Entdeckung neuer Horizonte, neuer fremder Welten. Die Zeit ist von inneren Spannungen erfüllt, von Gegensätzen, die seit der Renaissance die Weltbühne polarisieren. Die Vernunft erkennt sich als eine verdoppelte und sich selbst enteignende: Sie hält sich für klug und für närrisch zugleich, sie glaubt zu wissen und ist unwissend; die Erkenntnis, von der man hoffte, daß sie zu ewiger Wahrheit führe, leitet in die Finsternis und in verbotene Welten. Alle Erfahrungen scheinen einen doppelten Boden zu haben — auf der einen Seite von knospender Lebensbejahung erfüllt, auf der anderen Seite von den Apokalypsen, vom Jenseits, vom Tod erschreckt. Die Parallele von „ungeheuer“ zu „fremd, unbekannt“ und „geheuer“ zu „vertraut, bekannt“ ist evident.

Das Fremde begegnet dem einzelnen nicht nur von Mensch zu Mensch, von Gruppe zu Gruppe, sondern auch mir in meiner eigenen Person. Diese Erfahrung wird die Menschheit nicht mehr loslassen. Vor allem in der Romantik wird diese Komplexität und Vielschichtigkeit, die die Erfahrung des

Fremden in uns bedeutet, wieder thematisiert. Wir denken an Ludwig Tiecks Märchen vom „Blonden Egbert“; wir erinnern uns aber auch selber der Lust, einmal ein Fremder zu sein, etwa als ein Narr während der Karnevalstage, und daran, wie wir uns dann nachdenklich und bereichert aus dieser Rolle zurücknehmen.

Wo stehen wir, fragen wir Zeitgenossen uns, was bestimmt uns, die wir vom Fremden um uns und in uns wissen und die wir die historische Last der Menschheit im Umgang mit dem Fremden konstatiert haben. Es wurde wiederholt auf die Mächtigkeit der Einflüsse von Einstellungen, Fakten und ihren Bewertungen aus geschichtlichen Abläufen auf die nachfolgenden Generationen bei der Konstituierung eines Verhältnisses zum Fremden hingewiesen. Dabei muß man die Perspektive synchronisch und diachronisch — und universal fassen.

Wir sollten dabei auch die Ergebnisse der Verhaltensforscher und Biologen bei der Klärung dieser Sachverhalte berücksichtigen, die die Wurzeln der Fremdenangst und der damit eng verbundenen Fremdenfeindlichkeit bei unseren Vorfahren schon in der Steinzeit suchen. Hoimar von Ditfurth zitiert in seinem bemerkenswerten Buch „Innenansichten eines Artgenossen“ den Freiburger Biologen Hans Mohr, der die Entstehung der beim heutigen Menschen festzustellenden angeborenen Verhaltens-

weisen und emotionalen Reaktionstendenzen als spätestens im Pleistozän abgeschlossen betrachtet. Von Ditfurth entwirft einen „Moralkodex“ der Steinzeit, der jene Xenophobie, die Fremdenangst, die Bereitschaft sogar zum Totschlag (im Falle, daß die Angehörigen einer Gruppe ihr Territorium und seine Nahrungsquellen gegen fremde Eindringlinge auf diese radikale Weise behaupten mußten) sowie bedingungslose Unterordnung unter die Interessen der eigenen Gemeinschaft und die Herausbildung einer von ihm als „Stammeschauvinismus“ bezeichneten Identität umfaßt. Ditfurth beurteilt diesen Moralkodex als durchaus dem Steinzeitmenschen und seinen Lebensumständen angemessen. Durch die Zehn Gebote des Alten Testaments sieht er diesen Kodex aufgehoben. Aber die Tötung von Artgenossen in kriegerischen Auseinandersetzungen bis in die Gegenwart hinein im Namen nationaler, vaterländischer Interessen weist darauf hin, wie sehr wir noch in unserem Fühlen und Handeln diesem Kodex unterworfen sind. Gewiß sind etwa seit Beginn dieses Jahrhunderts Kritik und Zweifel an den nationalen Chauvinismen geäußert worden und haben überlieferte Denkmuster aufgebrochen. Aber es fällt uns schwer, im alltäglichen Leben dieser Kritik zu folgen. Am schwersten tun wir uns bis auf den heutigen Tag mit der uns offenbar innewohnenden Neigung zu Fremdenhaß und Rassismus. Dazu ließen sich bei den meisten europäischen Völkern aus der Zeit vor und während des Ersten Weltkrieges viele Beispiele benennen, zum Teil mit messianischen Ansprüchen, die die Ablehnung und Unterwerfung anderer Ethnien zu rechtfertigen versuchten. Den Gipfel erreichte darin der Nationalsozia-

lismus. Einige Proben aus Hitlers „Mein Kampf“ belegen den Rückfall in die Steinzeit auf erschreckende Weise: „Die Angst unserer Zeit vor Chauvinismus ist das Zeichen ihrer Impotenz . . . Die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit des völkischen Staates muß ihre Krönung darin finden, daß sie den Rassesinn und das Rassegefühl instinkt- und verstandesmäßig in Herz und Hirn der ihr anvertrauten Jugend hineinbrennt.“ Hitler zielt dabei auf die arische Rasse, als deren legitime Verkörperung er in wahnwitziger Verengung den Deutschen ansieht. Er teilt dann die Bewohner des völkischen Staates in drei Klassen ein: Staatsbürger, Staatsangehörige und Ausländer. Der Ausländer besitzt die Staatsangehörigkeit in einem anderen Staat. Bezeichnenderweise mit der Ableistung der Wehrpflicht erwirbt der junge Mann das Staatsbürgerrecht. Wie aber Hitler das Verhältnis von Staatsbürger und Ausländer bewertete, wird an folgendem Zitat deutlich: „Es muß eine größere Ehre sein, als Straßenfeger Bürger dieses Reiches zu sein als König in einem fremden Staate. Der Staatsbürger ist gegenüber dem Ausländer bevorrechtigt. Er ist der Herr des Reiches.“ (Mein Kampf, München 1939, S. 484 ff.). Der Frau erlaubt Hitler erst mit der Verheiratung Staatsbürgerin zu werden. Über die Einstufung der Ausländer als bleibenden, geringwertigen Fremden springt hier die gegensätzliche Behandlung der Geschlechter ins Auge. Der Frau wird eine untergeordnete Rolle zugewiesen. Das Anderssein von Mann und Frau, die „natürliche“ Fremdheit der Geschlechter zueinander, die eine fruchtbare Spannung begründen, wird hier in rigiden Rollen festgeschrieben.

#### IV.

Wir halten Ausschau über die Grenzen Europas hinaus nach Vor- und Leitbildern, die sich von solchem belastenden geschichtlichen Erbe befreit haben. Der Mensch ist dem Traditionellen mit seinen Vorurteilen und Voreingenommenheiten nicht einfach ausgeliefert. Er kann sich mit dem Fremden vertraut machen und es als Bereicherung erleben.

In der Zeit der spanischen Eroberungen in Mittel- und Südamerika, als die Einstellung unter den Conquistadoren allgemein war, daß die Indianer nicht besser als die wilden Tiere seien, die auszurotten obendrein noch als gottwohlgefälliges Werk angesehen wurde, verteidigte der spanische Dominikaner Bartholomé de las Casas das Menschsein der Eingeborenen und prangerte in seinen Geschichtswerken die Greuelthaten der Conquistadoren an. Von Nord- und Südamerika über Afrika und Asien bis nach Sibirien haben europäische Kolonisatoren – Spanier, Portugiesen, Holländer, Franzosen, Engländer, Schweden, Norweger und zuletzt Deutsche – einheimische Bevölkerungen verachtet, unterdrückt, ausgebeutet und auch ausgerottet. Zivilisationshochmut, Kreuzzugsgeist und das Gefühl der Rassenüberlegenheit ließen sie die andersartigen, fremden kulturellen Lebensformen ignorieren oder diskriminieren.

Vor diesem ethnozentrisch geprägten Hintergrund kann man erst die bahnbrechende Forderung von Georg Forster einschätzen, der mit seinem Vater Reinhold und James Cook vier Jahre lang die Welt umsegelte – nämlich ein jedes Volk für sich zu betrachten, es nach seinen Verhältnissen zu beschreiben und zu erforschen, wie es an die Stelle hinpaßt, die es auf dem Erdboden bewohnt. Ebenso haben Alexander von Humboldt in seinem Bericht von seinen Reisen in Südamerika und Adalbert von Chamisso in seinem Bericht über seine Teilnahme an einer Weltumsegelung immer wieder auf die traurigen Folgen hingewiesen, die mit dem Auftreten der Weißen in fremden Erdteilen entstanden waren.

In die gleiche Richtung weist Johann Gottfried Herder in seinen „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“. Er fordert „den Menschen“ auf, sich selbst zu ehren, indem er z. B. den in Amerika versklavten Neger als seinen Bruder annimmt. „Ihn also sollst du nicht unterdrücken, nicht morden, nicht stehlen, denn er ist ein Mensch, wie du bist.“ Zugleich sagt uns Herder etwas über Weg und Ziel, wie wir uns einer fremden Kultur annähern können. Aufgabe wäre es, „den Menschen als das zu studieren, was er überall auf der Erde und doch zugleich in jeglichem Strich besonders ist, der volklichen

Eigenart unbedingt gerecht zu werden und (nun folgt ein entscheidender Zusatz) keine wertenden Unterschiede zu machen“. Herder fordert weiter, sich nicht mit den formalen Einzelheiten, also der äußeren Lebensart und den physischen Rassemerkmalen zu begnügen, sondern in den Kern der Echtheit des Wesens — der Sprache, Seele und der Empfindung — einzudringen.

Was aber nun bewirkt Änderung? Der Aufbruch in andere Erdteile ließ erkennen, daß der Mensch seine eigene Kultur als eine unter vielen sehen muß, daß sie ihm nicht mehr als die selbstverständlich gegebene oder sogar als die beste aller Lebensformen erscheint. Viele werden diese Erschütterung des eurozentrischen und christozentrischen Weltbildes, wie Mühlmann meint, als eine Demütigung erlebt haben. Der einzelne lebt nur in partiellen Horizonten, erlebt nur Ausschnitte, und seine Aussagen geben nur Perspektiven wieder. Er weiß aber um andere Horizonte und Perspektiven. Sie sind prinzipiell alle möglich: der einzelne muß ihnen theoretisch und praktisch gerecht werden, wo immer auf der Welt er mit ihnen zusammentrifft.

Dieses Dem-Fremden-gerecht-werden bedeutet eine immanente Würdigung der Phänomene in sich selbst, ohne Anlegen eines allgemeinen oder gar des eigenen Wertmaßstabes. Dahinter steht eben die Einsicht, daß es Kulturen nur in der Vielzahl gibt. Wie aber kommt es zu einer Annahme von und zu einem Austausch zwischen unterschiedlichen Kulturen?

Wilhelm von Humboldt formulierte es einmal so, daß, um sich zu verstehen, man in einem anderen Sinne sich schon verstanden haben mußte. Wir haben z. B. von einem bestimmten kulturellen Phänomen ein Vorverständnis, zu dem wir nach einem weiteren Kennenlernen des Phänomens immer wieder zurückkehren, das Vorverständnis korrigieren und erweitern, um uns dann wieder dem Phänomen zuzuwenden und so in einer Zirkelbewegung das Phänomen immer weiter erschließen, eine Bewegung, die je nach Beschaffenheit des Phänomens einmal ihr Ende findet oder zum Ende offen bleibt. Dieses Prinzip findet seine Anwendung auf Menschen, ihre Biographien, auf einzelne kulturelle Erscheinungen bis hin zu ganzen geschichtlichen Epochen. Wilhelm Dilthey hat diesen hermeneutischen Zirkel zur Methode der Geisteswissenschaften überhaupt erhoben und damit Beispiele großartiger Auslegung geistesgeschichtlicher, weltanschaulicher und literarischer Zusammenhänge geliefert.

An dieser Stelle wird Wissenschaft hilfreich für den Umgang mit dem Fremden. Auf eine vergleichend und intuitiv vorgehende Weise hilft sie bei der Anbahnung eines Kontaktes zum Fremden als auch bei der Klärung und Erweiterung desselben. Das gilt für den intersubjektiven und den intrasubjektiven Bereich — für das Fremde außer mir und in mir. Dabei bilden nicht begriffliche Verfahren die Grundlage, sondern es geht, wie Dilthey betont, um das Innwerden eines psychischen Zustandes in seiner Ganzheit und dessen Wiederfinden im Nacherleben. „Leben erfaßt Leben“. Auf dieser Grundlage hat sich die verstehende Kulturanthropologie konstituiert.

Als Hilfe für die Erkenntnisgewinnung, als einleitendes, heuristisches Instrumentarium hat Mühlmann eine Reihe von Konstanten aufgestellt, die sich in jeder Kultur wiederfinden:

1. Das Bedürfnis nach Nahrung, Obdach, Schutz vor Unbilden der Natur, Haushalten, Wirtschaften.
2. Das Bedürfnis nach geschlechtlicher Ergänzung und irgendeiner Institutionalisierung des männlichen und weiblichen Rollenverhaltens, Inzestverbot als universale Institution, variable Ehe- und Familienformen.
3. Das Bedürfnis nach Gegenseitigkeit, Ausgleich auf allen Gebieten des Lebens.
4. Symboldenken, Drang nach Ausdruck in Tanz, Bildnerie, Sagen und Dichtung.
5. Ästhetische Schätzung im allgemeinen (schön — häßlich und ähnliche Gegensatzpaare).
6. Ordnungsvorstellungen, verbindliche Normen und Begriffe (richtig — falsch, schicklich — unschicklich, gut — böse).

Es wird also zunächst einmal darum gehen, die von einer Ethnie hervorgebrachten und tradierten geistigen, religiösen und künstlerischen Werte, Kenntnisse, Handfertigkeiten und Verhaltensweisen, Sitten, Wertungen, Einrichtungen und Organisationen in ihrem Bestand zu sammeln, aber zugleich in ihrer strukturellen Verbundenheit und als eine Art gewachsenen Organismus zu erkennen, worin sich der Lebensinhalt, der Lebensstil der betreffenden Gruppe darstellt. So schließlich kann der empirische Pluralismus der Kulturen (in Raum und Zeit) als Index für die Möglichkeiten menschenmöglichen Verhaltens begriffen werden.

Des weiteren hat für die verstehende Kulturanthropologie u. a. die Phänomenologie Edmund Husserls außerordentliche Bedeutung gewonnen. Es geht hier darum, die Erscheinungen in ihrem vielfältigen Bezug zu ihrem Umfeld, zur Natur, zur Welt der Werte, der Güter, zum Praktischen zu erfassen. Husserl bezeichnet diesen Gesamtzusammenhang als Lebenswelt. Sie ist nicht erfassbar, indem man etwa die Welt in Subjekt und Objekt aufspaltet. Vielmehr bedarf es des nach- und einfühlenden Verstehens: Ich bringe mich als beobachtendes und teilnehmendes Subjekt mit in die Erscheinung ein. Um aber das Erlebnis dieser Lebenswelt zum Zwecke des Erfassens zu thematisieren, bedarf es eines Heraussteigens aus der Lebenswelt; außerhalb des Lebensstroms muß ein Standpunkt bezogen werden. Ein Beispiel mag dies verdeutlichen: Ein Völkerkundler besucht ein Dorf, um Einblick in die lokale Kultur zu gewinnen. In der Alltagswelt begegnet er einer Fülle von kulturellen Äußerungen wie z. B. Überzeugungen, die von ihren Trägern fraglos gelebt werden. Aber diese Äußerungen müssen zwecks wissenschaftlicher Erkenntnis auf für die Träger bestehende intentionale Geltungen reduziert werden. Es muß danach gefragt werden, welche innere Thematik mit diesen Äußerungen von ihrem Träger verfolgt wird. Desgleichen muß

das forschende Subjekt sich selbst der von ihm in das Phänomen eingebrachten Geltungen bewußt werden durch Reflexion auf seinen eigenen Kulturhintergrund. Husserls Lebenswelt steht in enger Verwandtschaft zum Common-sense-Denken unseres Alltags. In diesem sind u. a. bereits Synthesen, Generalisierungen enthalten, die für die Denkkorganisation maßgeblich sind. Zu bemerken bleibt noch, daß das lebensweltliche Verhältnis, in dem ich mich selbst befinde, keine unmittelbare Einstiegsmöglichkeit zum Verständnis fremdkultureller Erscheinungen zuläßt, es geht vielmehr mittelbar darum, die fraglosen Gegebenheiten anderer, fremder Menschen bzw. Gruppen und Kulturen so deutlich wie möglich zu machen.

Der Bewußtmachung der eigenen Kultur steht unsere Kulturbefangenheit entgegen. Wir leben in unserer Kultur wie selbstverständlich. Die Fixierungen, Denkmuster und Bewertungsschemata der eigenen Kultur halten uns fest. Wenn es aber darum geht, die Fraglosigkeit und entsprechende Mecha-

nismen aufzubrechen, werden wir anderen Kulturen begegnen müssen, um in sie einzutauchen, in ihnen zu denken und zu fühlen. Von diesem Erleben einer anderen Kultur her wird es uns gelingen, unsere eigene Kultur zu entdecken. Sie wird uns in gleichem Maße bewußt werden, in dem wir durch eine andere Kultur hindurchgegangen sind. Wir werden den Menschen in seiner kulturellen Eingebundenheit, in seinem Verhaftetsein in bestimmten Vorstellungen, Auffassungen, Denkmustern, Bewertungsschemata erkennen. Eigene kulturelle Normen und Werte lernen wir relativieren. Wir werden auf Gefahren und Schwächen der eigenen Kultur aufmerksam, Vorurteile gegenüber dem Anderssein anderer Menschen werden uns bewußt, unsere Bereitschaft, diese Vorurteile abzubauen, wird wachsen. Es eröffnen sich uns andere Möglichkeiten der Daseinsgestaltung. Wir werden versuchen, einen Austausch der Kulturen untereinander in Gang zu bringen, um unsere Kultur zu bereichern und auch, um Mißstände in unserer eigenen Kultur zu beheben.

## Auswahlbibliographie

- Berelson, B./Steiner G. A., Menschliches Verhalten, Weinheim 1982.  
 Brown, I. C., Verstehen fremder Kulturen, Frankfurt 1968.  
 Dilthey, W., Gesammelte Schriften VII, Leipzig 1932 ff.  
 Dittfurth, H. v., Innenansichten eines Artgenossen, Düsseldorf 1989.  
 Duerr, H. P., Traumzeit. Über die Grenze zwischen Wildnis und Zivilisation, Frankfurt 1978.  
 Eliade, M., Die Sehnsucht nach dem Ursprung, Wien 1973.  
 Forster, G., Werke. Sämtliche Schriften, Tagebücher, Briefe, Berlin 1958.  
 Foucault, M., Psychologie und Geisteskrankheit, Frankfurt 1969<sup>2</sup>.  
 Gehlen, A., Urmensch und Spätkultur, Bonn 1956.  
 Girtler, R., Kulturanthropologie, München 1979.  
 Helias, P. J., Le cheval d'orgueil, Paris 1975.  
 Herder, J. G., Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, Darmstadt 1966.  
 Humboldt, W. v., Werke in fünf Bänden, Darmstadt 1960 ff.  
 Hirschberg, W., Wörterbuch der Völkerkunde, Stuttgart 1965.  
 Husserl, E., Erfahrungen und Urteil, Hamburg 1954<sup>2</sup>.  
 König, R./Schmalfluss A., Kulturanthropologie, Düsseldorf-Wien 1972.  
 Landmann, M., Der Mensch als Schöpfer und Geschöpf der Kultur, München 1961.  
 ders., Philosophische Anthropologie, Berlin 1976.  
 Linton, R., Gesellschaft, Kultur und Individuum, Frankfurt 1974.  
 Mühlmann, W. E. u. a. (Hrsg.), Kulturanthropologie, Köln 1966.  
 ders.: Geschichte der Anthropologie, Frankfurt 1968.  
 Otte, W., Aspekte interkultureller Zusammenarbeit, I/2, Bonn 1982.  
 Schlesier, K. H., Zum Weltbild einer neuen Kulturanthropologie. Erkenntnis und Praxis, Die Rolle der Action.  
 Anthropology, in: Zeitschrift für Ethnologie, (1980) 1/2.  
 Schmied-Kowarzik, W., Philosophische Erörterungen zum gegenwärtigen Stand der Kulturanthropologie, in: Anthropos, 1967, Bd. 62 (Sonderdruck).

## **Axel Schulte: Multikulturelle Gesellschaft: Chance, Ideologie oder Bedrohung?**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 23-24/90, S. 3-15

Bei der Kontroverse über die multikulturelle Gesellschaft geht es um die Frage, wie ein Zusammenleben von Einheimischen und Einwanderungsminderheiten gestaltet werden soll. Das Konzept der multikulturellen Gesellschaft ist gerichtet gegen eine soziale Diskriminierung und Isolation der Einwanderungsminderheiten und zielt auf eine plurale und kulturautonome Integration.

Die Vorstellung eines multikulturellen Zusammenlebens wird wissenschaftlich und politisch kontrovers beurteilt: Die Befürworter sehen darin eine „Chance“, die Gegner eine „Bedrohung“ und Kritiker sprechen von „Ideologie“. Die verschiedenen Positionen werden vorgestellt und diskutiert.

In Konzeptionen der multikulturellen Gesellschaft spielt die Vorstellung eines (sozio-kulturellen) Pluralismus eine zentrale Rolle. Von daher werden die Konzeptionen des Multikulturalismus und Pluralismus in einem systematischen und wechselseitigen Zusammenhang betrachtet und unter ideologiekritischen Gesichtspunkten die in diesen Konzeptionen enthaltenen Annahmen und Probleme (Integration, Konsens, Partizipation) verdeutlicht. Abschließend werden Anforderungen und Elemente einer multikulturellen Gesellschaft in emanzipatorischer Perspektive formuliert.

## **Ursula Boos-Nünning: Einwanderung ohne Einwanderungsentscheidung: Ausländische Familien in der Bundesrepublik Deutschland**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 23-24/90, S. 16-25

Obwohl viele ausländische Familien nunmehr schon seit über 30 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland leben und arbeiten, haben sie sich in wesentlichen Bereichen nicht integriert, wenn darunter die Orientierung auf das kulturelle und soziale Leben hier und die wechselseitige Akzeptanz von Deutschen und Ausländern verstanden wird.

Für die erste Generation wird anhand der Wohnsituation unter Diskussion der Vor- und Nachteile eines Lebens im Getto, der fehlenden privaten Kontakte zwischen Ausländern und Deutschen, der Beibehaltung einer Rückkehroption — obgleich die Zahlen der hier alt werdenden Ausländer zunehmen — dargelegt, daß diese erste Ausländer-Generation nach wie vor in einem Provisorium lebt. Aber auch für die zweite Generation — die hier aufgewachsenen Kinder und Jugendlichen — ist dieses Land noch nicht zur Heimat geworden. Dieses läßt sich vor allem aus ihre schulischen und vor allem beruflichen Benachteiligungen ablesen. Es gibt auch unter dieser nachgewachsenen zweiten Ausländer-Generation leider einen großen Teil, der keine privaten Kontakte zu deutschen Gleichartigen unterhält, Diskriminierungen wahrnimmt und der auch deswegen eine Rückkehr in die Zukunftsplanung einbezieht — selbst dann, wenn es immer wahrscheinlicher wird, daß es nicht zu einer solchen Rückkehr kommt.

Eine Änderung dieser Spannungssituation könnte erreicht werden, wenn sich die Bundesrepublik Deutschland als ein Einwanderungsland verstehen würde, das ausländischen Familien, ohne von diesen Vorleistungen zu verlangen, politische Partizipation und rechtliche Sicherheit sowie den Jugendlichen bessere Bildungs- und Arbeitschancen bietet.

## **Karl Jokisch: Zum Umgang mit dem Fremden**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 23-24/90, S. 26-31

Das Verhältnis zum Fremden stellt sich als ein komplexes und vielschichtiges Problem dar. Es nimmt seinen Ausgang von einer Stammesgemeinschaft, die jeden fremden Eindringling in ihren Lebensraum und ihre Lebensinteressen als ihren Feind ansieht und vernichtet. Diese ursprüngliche Konstellation scheint sich in allen nationalistischen Entwicklungen und Auseinandersetzungen wiederfinden zu lassen. In Gestalt der ethnischen Minoritäten kompliziert sich die Situation, denn diese bewohnen als Fremde das Land der Majorität, wobei Herrschaft und Unterordnung je verschieden verteilt sein können. In Europa gibt es fast in jedem Land Minoritäten, und es zeigt sich, daß die Probleme des Zusammenlebens kaum gelöst sind. Zu diesen Auseinandersetzungen tritt die Problematik der Ausländer, die ihr Heimatland als Gastarbeiter oder Asylanten verlassen haben und Aufnahme in einem für sie fremden Lande suchen. Die ethnisch und religiös bestimmte Gruppe der Juden gehörte ursprünglich auch dieser Gruppe an. Schließlich gibt es einen Prozeß des Fremdwerdens innerhalb einer Ethnie etwa durch sozialen Abstieg und damit zusammenhängende Ausgrenzung.

Eine kulturalanthropologische Betrachtungsweise, wie dieser Essay sie skizziert, die außer der Gegenwart auch die Vergangenheit einbezieht, verspricht Lösungen nicht nur für die gesellschaftlich-politische Ebene, sondern auch für die Auseinandersetzungen des Individuums mit dem Fremden in sich selbst.